

WINDADER WEST

DEN WINDSTROM AN LAND BRINGEN

Erörterungstermin Niedersachsen
Garrel, 07. August 2024



ERÖRTERUNGSTERMIN RVP WINDADER WEST

AGENDA

1. Begrüßung und Einführung
2. Verlauf der Raumverträglichkeitsprüfung
3. Vorstellung des Projektes und des aktuellen Planungsstandes
4. Inhaltliche Erörterung
 - 4.1 Korridorunabhängige Themen
 - 4.2 Trassenspezifische und teilräumliche Themen
 - 4.2.1 Abschnitt Küste bis Friedeburg
 - 4.2.2 Abschnitt Friedeburg bis Friesoythe
 - 4.2.3 Abschnitt Friesoythe bis Groß Berßen
 - 4.2.4 Abschnitt Groß Berßen bis Langen
 - 4.2.5 Abschnitt Langen bis Landesgrenze NRW
5. Weiteres Vorgehen
6. Schlusswort

1. BEGRÜßUNG UND EINFÜHRUNG

2. VERLAUF DER RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

3. VORSTELLUNG DES PROJEKTES UND DES AKTUELLEN PLANUNGSSTANDES

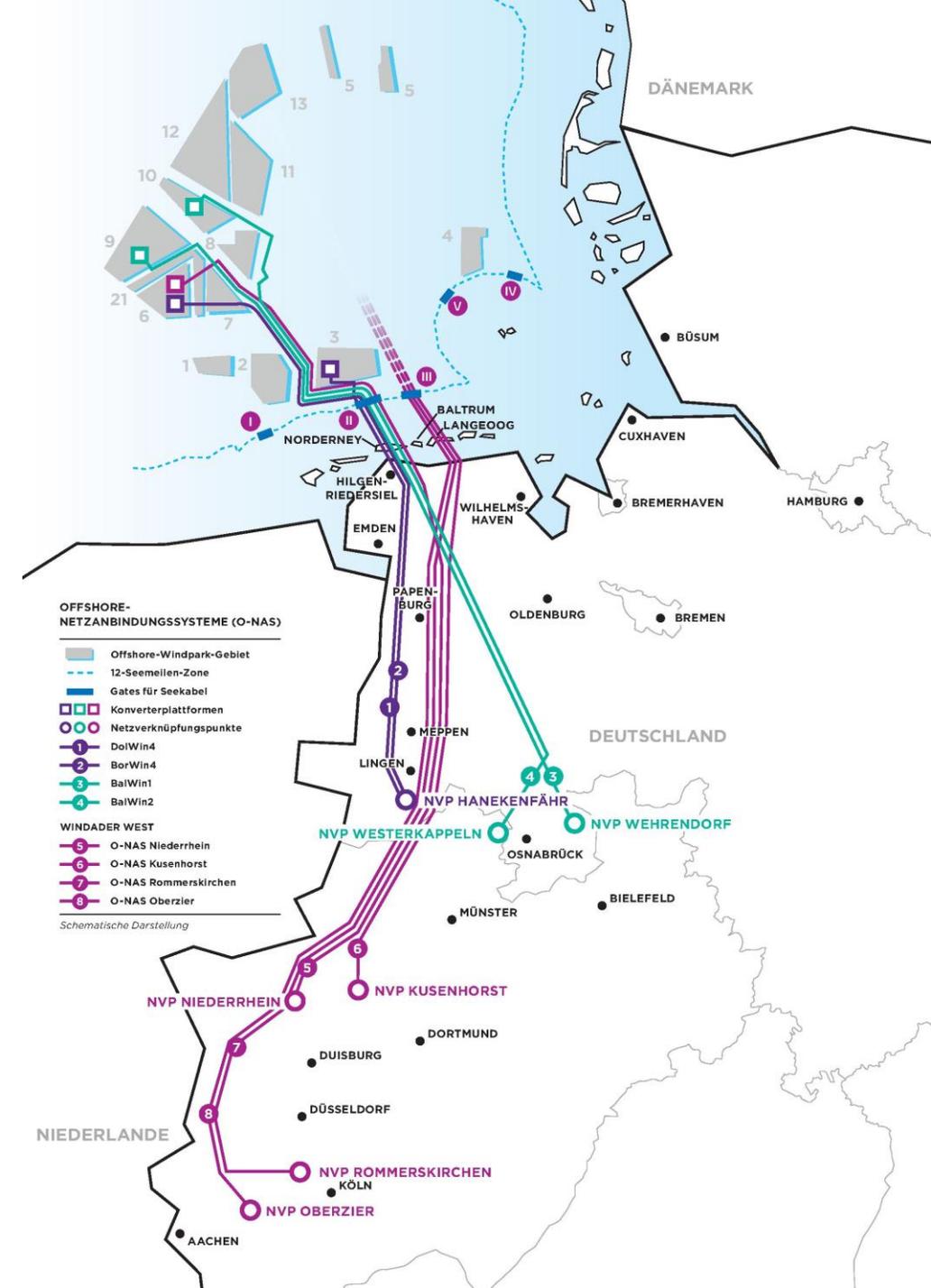
WINDADER WEST

DEN WINDSTROM AN LAND BRINGEN

WINDADER WEST

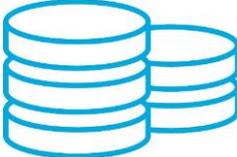
OFFSHORE-DIREKTANBINDUNG IN DAS RUHRGEBIET UND RHEINLAND

- Direkte Integration von Windstrom in das deutsche Stromnetz
- Bündelung von vier Offshore-Netzanbindungssystemen mit je 2 GW Übertragungsleistung
- Zentrales Projekt der Energiewende - leistet wesentlichen Beitrag zu Deutschlands Klimazielen
- Um diese zu erreichen haben wir einen anspruchsvollen Zeitplan
- Versorgung von 8 Millionen Menschen mit erneuerbarem Strom



STROM FÜR MILLIONEN MENSCHEN

AMPRION IN ZAHLEN

27,5  **MRD.**

Euro investieren wir in den kommenden fünf Jahren in den Netzausbau.

>2.700

Beschäftigte tragen dazu bei, dass Amprion seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt.

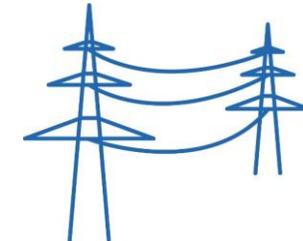


29 **MIO.**

Menschen leben in unserem Netzgebiet. In diesem Raum wird etwa ein Drittel der Wirtschaftsleistung Deutschlands erzeugt.

11.000 **KM**

lang ist unser Übertragungsnetz. Es erstreckt sich von Niedersachsen bis zu den Alpen.



>6.800 **KM**

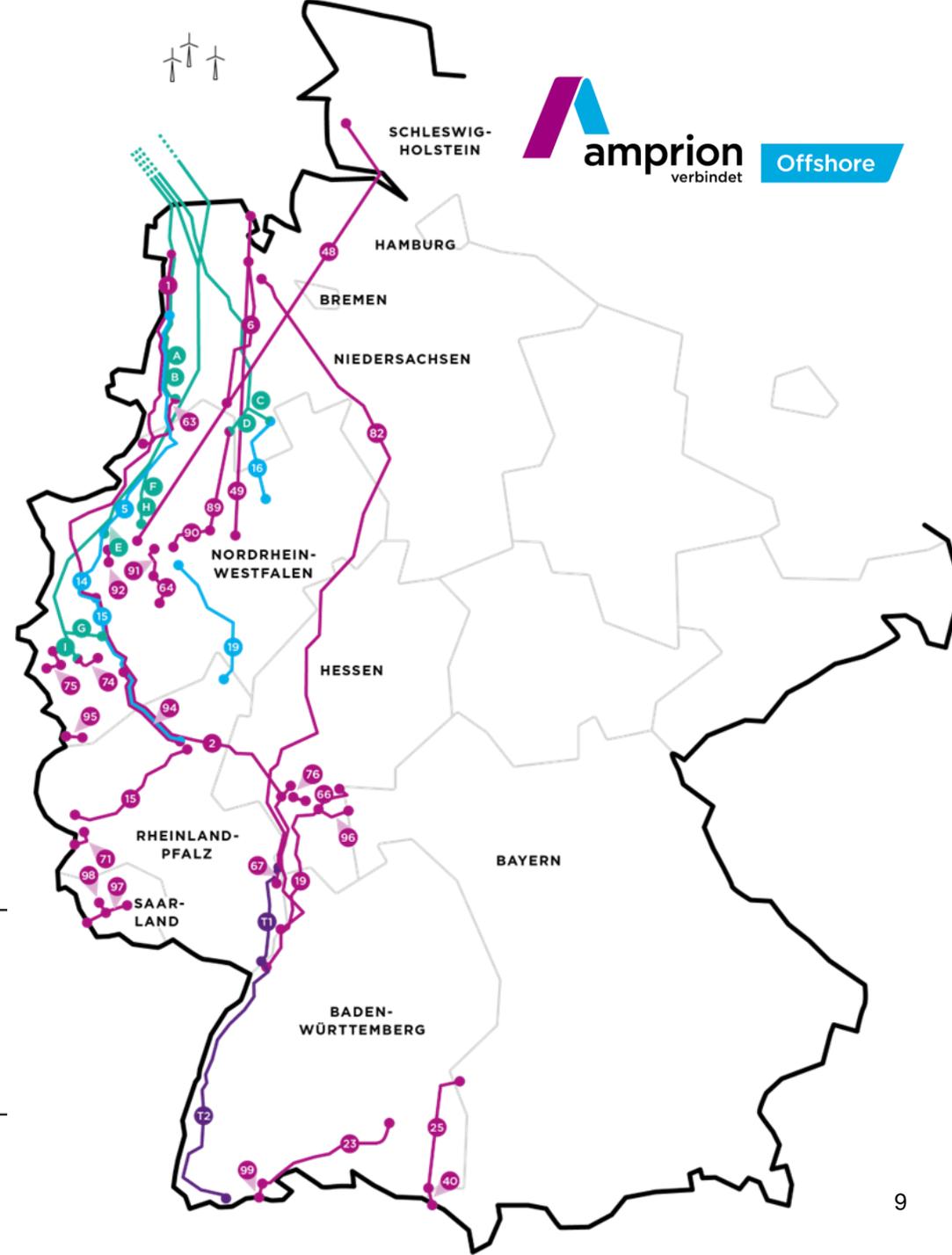
Übertragungsnetz bauen wir aus und um. So bereiten wir den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem.

NETZAUSBAU BEI AMPRION

UNSERE VORHABEN

- Amprion bereitet den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem und baut sein Netz dafür auf rund 6.800 Kilometern aus.
- Die gesetzlichen Grundlagen bilden das EnLAG (2009) und das BBPIG (ab 2013).
- Weitere Vorhaben sind im aktuellen Netzentwicklungsplan enthalten oder werden für Kunden umgesetzt.

-
- Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)
 - Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG)
 - Offshore-Netzanbindungssysteme
 - Netzentwicklungsplan (NEP):
P310 Bürstadt – Kühmoos
-

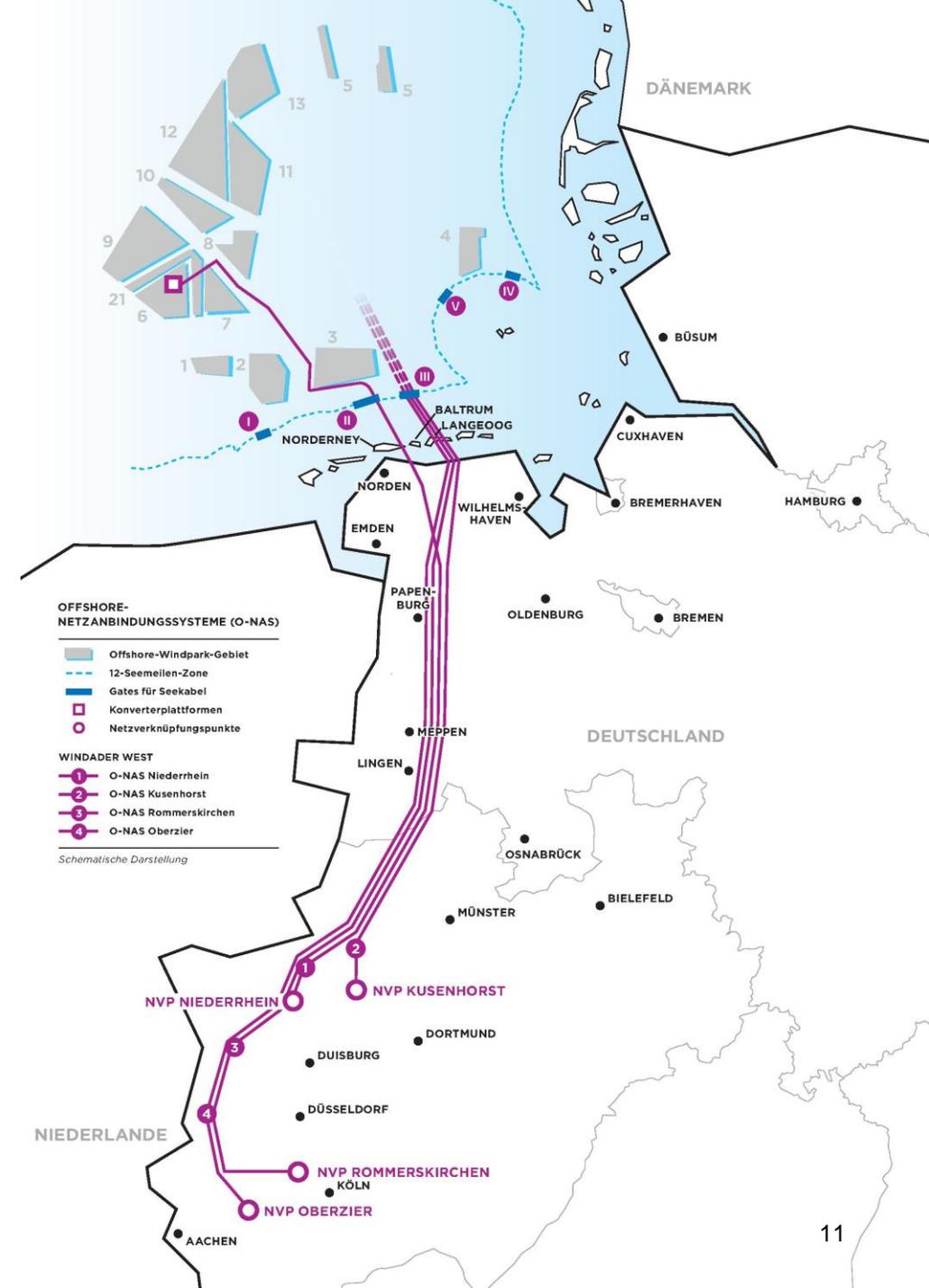


WINDADER WEST

ANBINDUNG DER
OFFSHORE-WINDENERGIE
NACH NORDRHEIN-WESTFALEN



SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES KORRIDORVERLAUFS

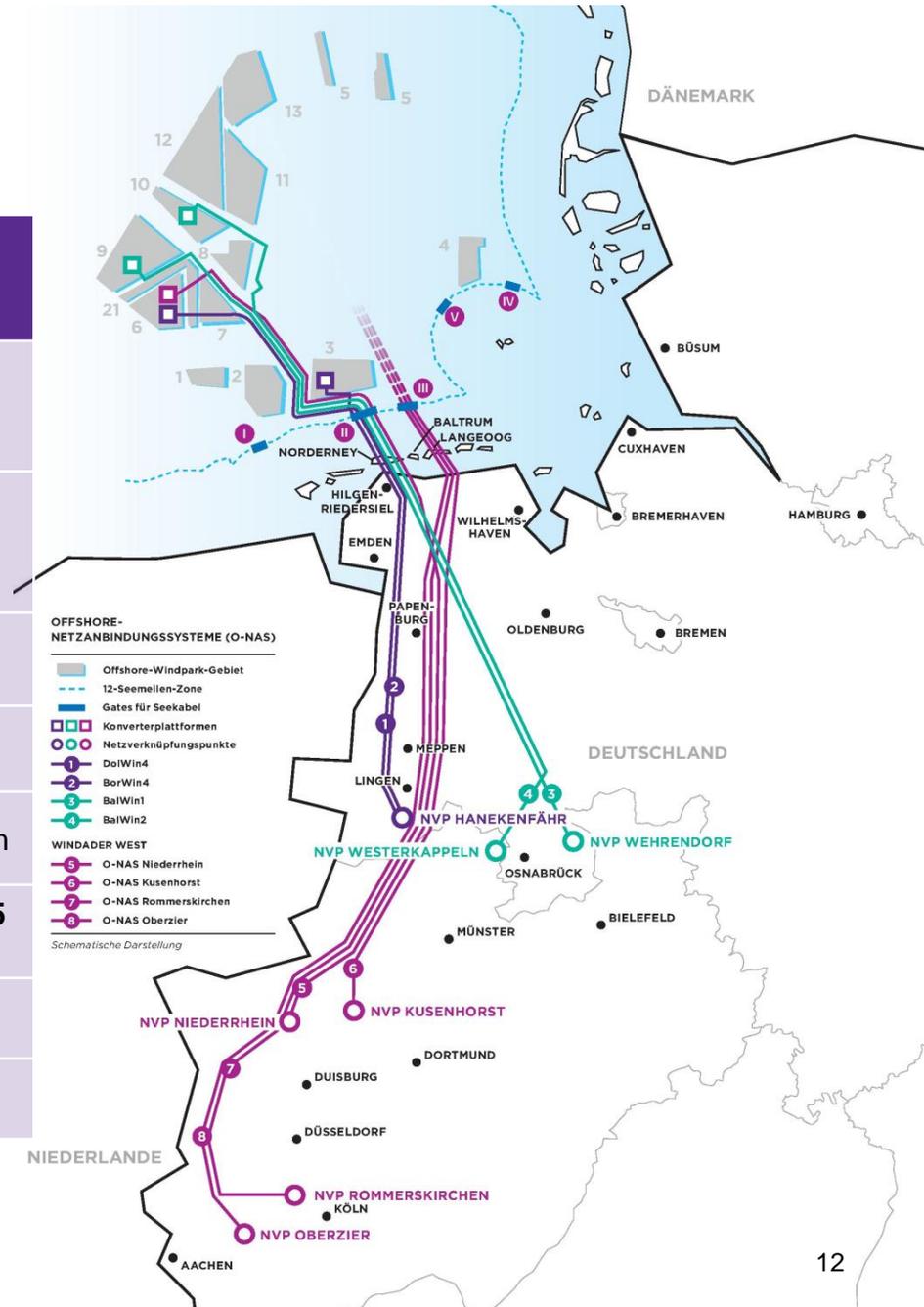


WINDADER WEST

ÜBERSICHT

* = Bezeichnung gemäß NEP 2037/2045 (Version 2023)

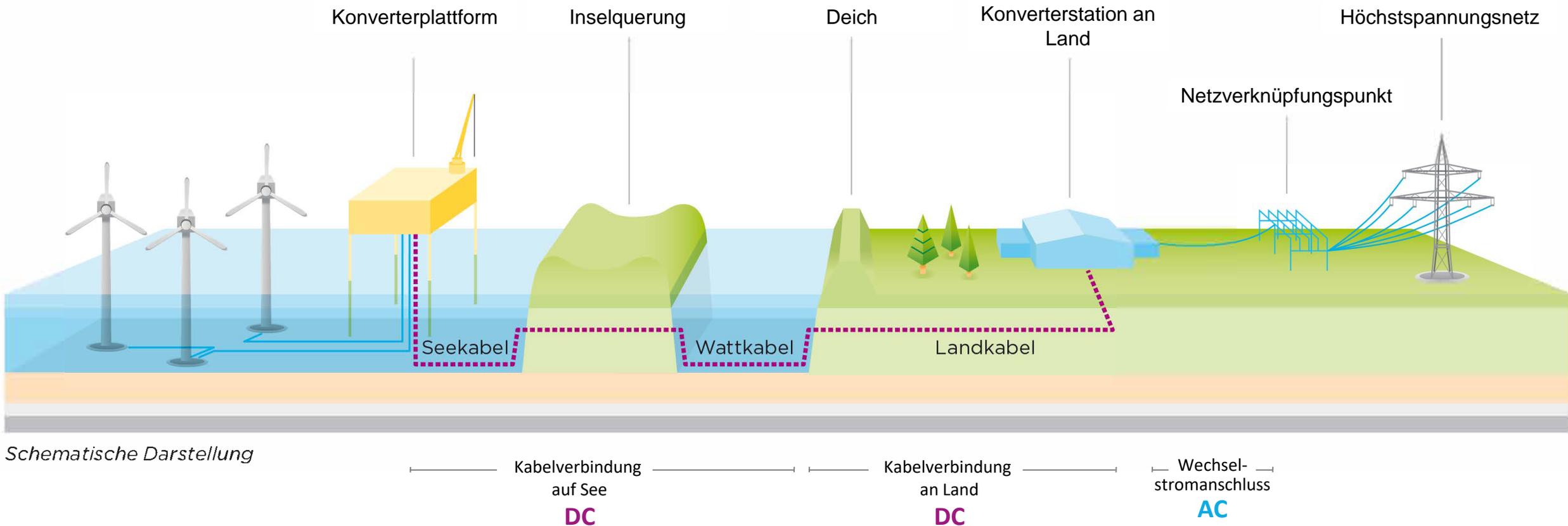
	NOR-6-4* O-NAS Niederrhein		NOR-9-5* O-NAS Kusenhorst		NOR-x-1* O-NAS Rommerskirchen		NOR-x-5* O-NAS Oberzier	
NVP	Niederrhein		Kusenhorst		Rommerskirchen		Oberzier	
Fertigstellung NEP (2023)	2032		2033		2034		2036	
Gesamtlänge (Luftlinie)	ca. 474 - 480 km		ca. 538 - 545 km		ca. 641 - 658 km		ca. 800 - 816 km	
seeseitig	ca. 160 km		ca. 255 km		ca. 255 km		ca. 385 km	
Rheinquerung	Rees	Wallach	Rees	Wallach	Rees	Wallach	Rees	Wallach
Landseitig	ca. 320 km	ca. 314 km	ca. 290 km	ca. 283 km	ca. 403 km	ca. 386 km	ca. 431 km	ca. 415 km
Kapazität	2.000 MW		2.000 MW		2.000 MW		2.000 MW	
Technologie	525-kV-DC-Kabel		525-kV-DC-Kabel		525-kV-DC-Kabel		525-kV-DC-Kabel	



Für die Windader West ergibt sich nach § 43 Abs. 3a EnWG i. V. m. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EnWG ein überragendes öffentliches Interesse an der Errichtung und Inbetriebnahme der entsprechenden O-NAS.

OFFSHORE-NETZANBINDUNGSSYSTEME

TECHNISCHES KONZEPT

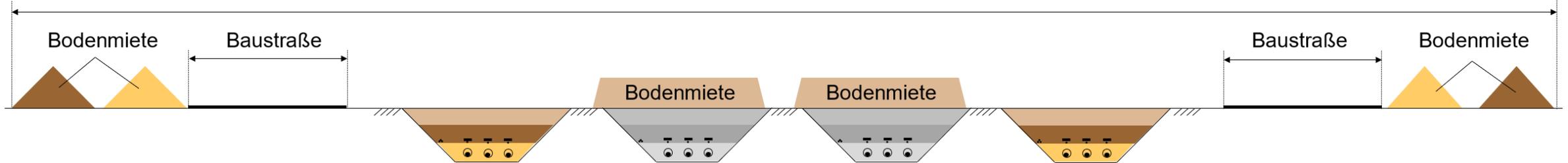


Schematische Darstellung

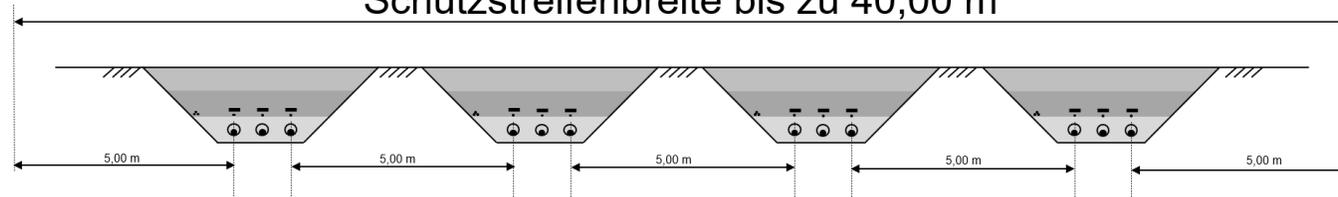
BAU UND BETRIEB

REGELBAUWEISE UND SCHUTZSTREIFEN (PARALLELLAGE)

Arbeitsstreifen bis zu 70,00 m



Schutzstreifenbreite bis zu 40,00 m



AKTUELLES TEAM RAUMVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

WINDADER WEST

Gesamtprojektleitung



Eric Zieschang

+49 172 2562909
eric.zieschang@amprion.net

Projektleitung Landtrasse



Patricia Fregin

+49 173 6124791
patricia.fregin@amprion.net

Planung und Genehmigung



Alexander Maedchen

+49 162 3275627
alexander.maedchen@amprion.net

Projektkommunikation



Stefan Sennekamp

+49 1522 2705497
stefan.sennekamp@amprion.net

Ingenieur- und Planungsbüro Lange



Tobias Kohn
Projektleitung

+49 1622986192
tobias.kohn@lange-planung.de



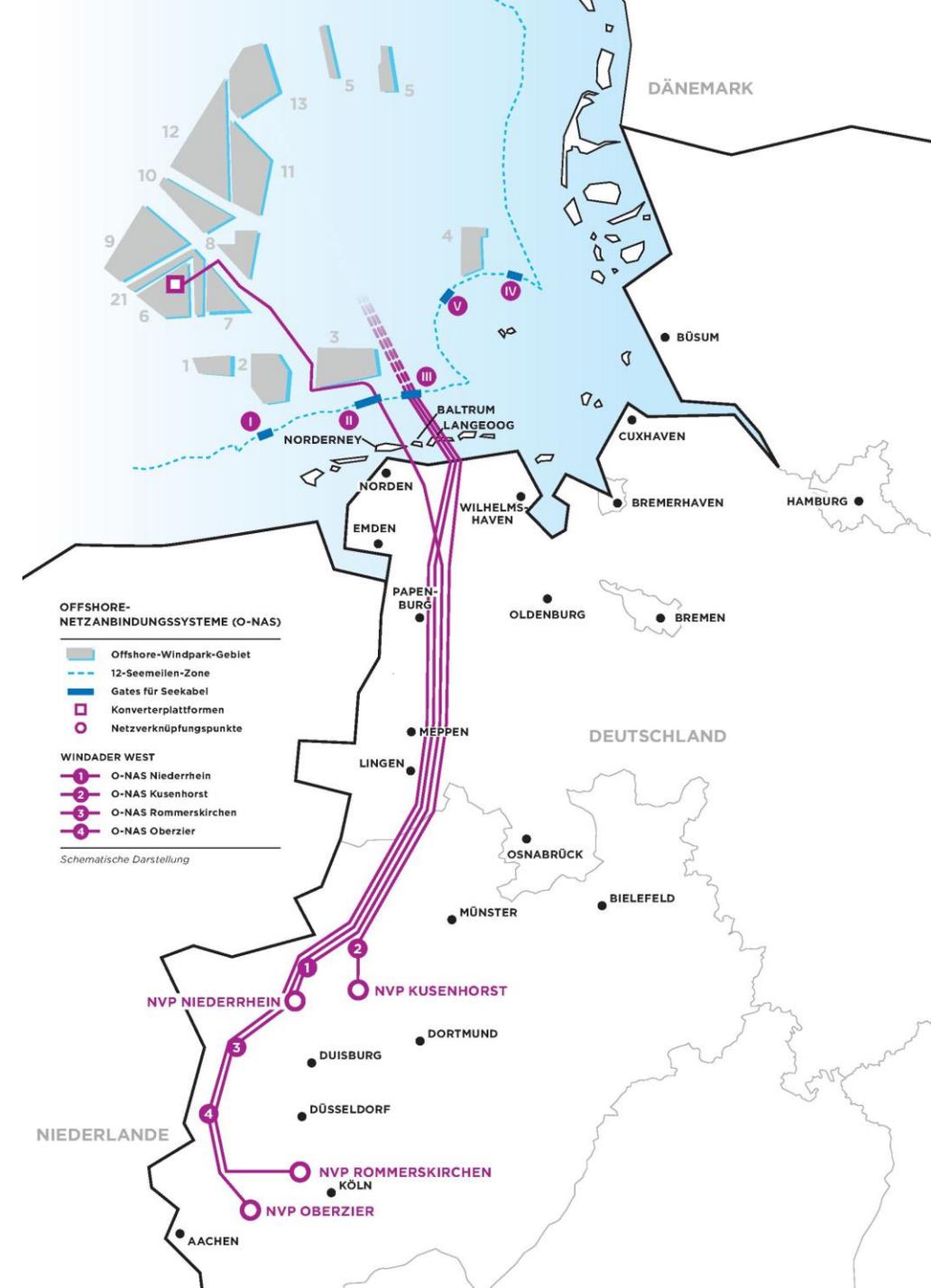
Annette Koch
Stellv. Projektleitung

+49 1525 67905 36
annette.koch@lange-planung.de

WINDADER WEST

OFFSHORE-DIREKTANBINDUNG IN DAS RUHRGEBIET UND RHEINLAND

- Zentrales Projekt der Energiewende - leistet wesentlichen Beitrag zu Deutschlands Klimazielen
- Bündelung von vier Offshore-Netzanbindungssystemen mit je 2 GW Übertragungsleistung
- Versorgung von 8 Millionen Menschen mit erneuerbarem Strom
- Inbetriebnahme des O-NAS Niederrhein bereits in 2032



WINDADER WEST

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



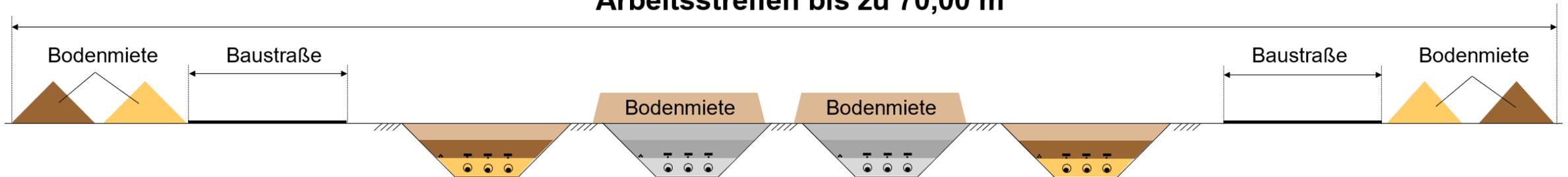
4. INHALTLICHE ERÖRTERUNG

4.1 KORRIDORUNABHÄNGIGE THEMEN

4.1 KORRIDORUNABHÄNGIGE THEMEN

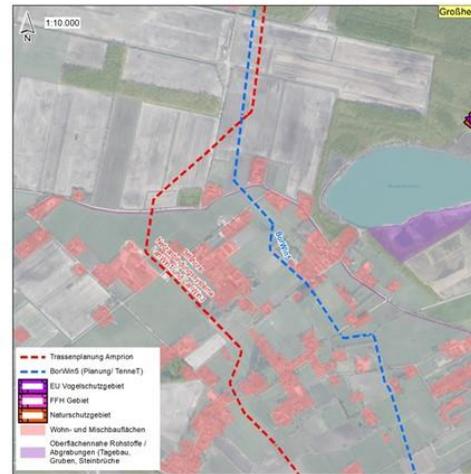
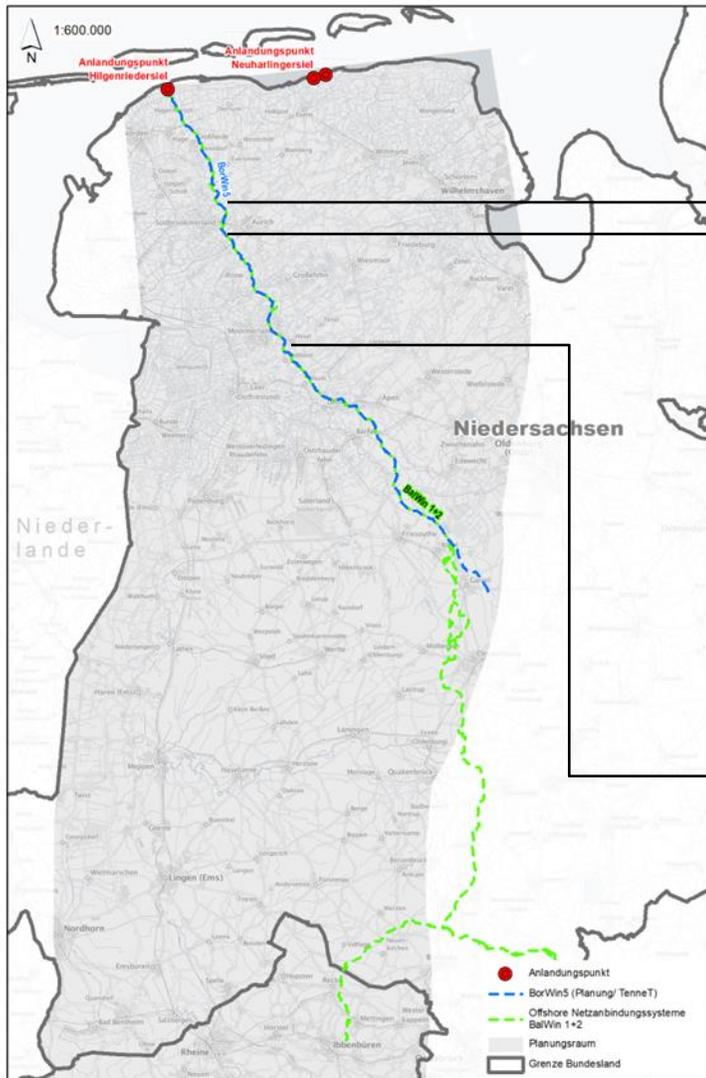
BAUABLAUF

Arbeitsstreifen bis zu 70,00 m



WINDADER WEST

BÜNDELUNG – BALWIN1+2 UND BORWIN5



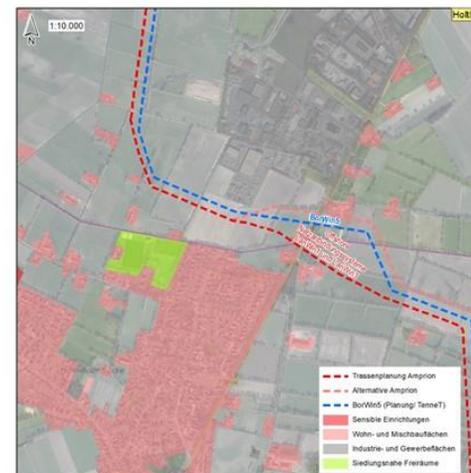
Konfliktbereich Muenkeboe

Querung Siedlungsbereich. Vorhandene Lücken werden von Systemen BalWin1+2 und BorWin5 genutzt. Ostumgehung ist wegen VSG und FFH-Gebiet nicht möglich



Konfliktbereich Moordorf

Querung Siedlungsbereich. Vorhandene Lücken werden von Systemen BalWin1+2 und BorWin5 genutzt



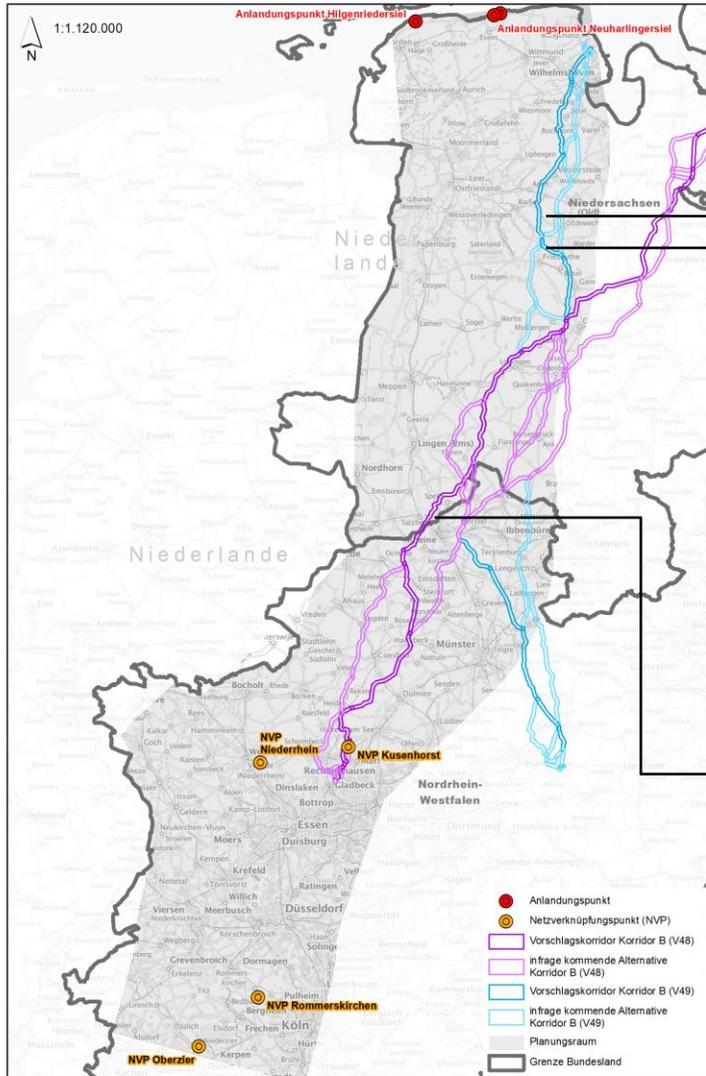
Konfliktbereich Hotland

Engstelle durch Siedlungsbereich, Industrie- und Gewerbegebiet und Querung der B436

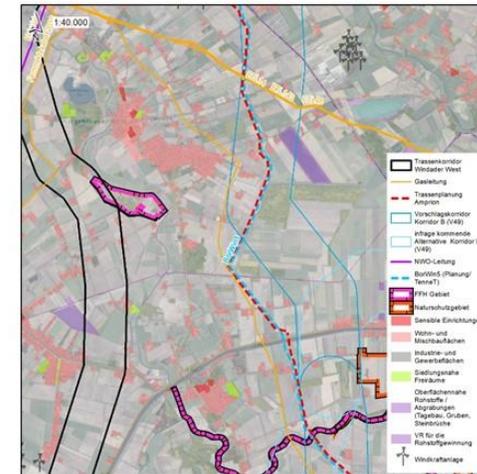
➔ Bündelung nicht umsetzbar

WINDADER WEST

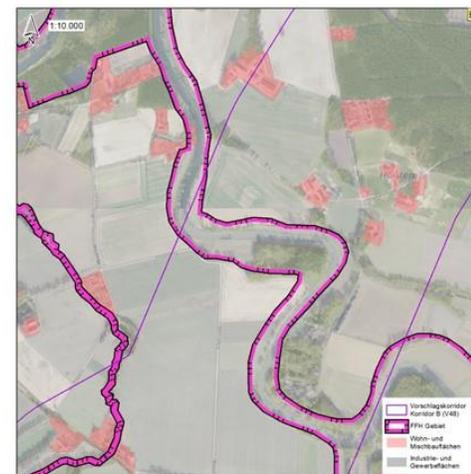
BÜNDELUNG – „KORRIDOR B“



Konfliktbereich Rothenmethen
 Engstellen aufgrund von Wohnnutzungen und FFH-Gebiet „Godensholter Tief“. Lücke wird durch Korridor B in Anspruch genommen. Querung Flusslauf erforderlich



Konfliktbereich Harkebrügge und Kampe
 Zusätzliche Bündelung mit BalWin1+2 und BorWin5. Somit sind bereits 13 Erdkabel vorhanden. Einengung durch Siedlungsstruktur und Querung Fluss und FFH- und Naturschutzgebiet „Lahe“



Konfliktbereich Emsquering
 Waldriegel mit vorhandener Wohnnutzung. Querung der Ems wäre mit insgesamt 17 Erdkabeln erforderlich.

➔ Bündelung nicht umsetzbar

4.1 KORRIDORUNABHÄNGIGE THEMEN

ELEKTROMAGNETISCHE FELDER (EMF)

Rechtliche Grundlagen

- Einhaltung der Vorgaben von
 - 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV),
 - der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Baulärm sowie der
 - Technischen Anleitung (TA) zum Schutz gegen Lärm
- Konkrete und raumspezifische Nachweise über die Einhaltung maßgeblicher Grenzwerte werden im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren auf Grundlage der dort gegenständlichen Trassenplanung erbracht

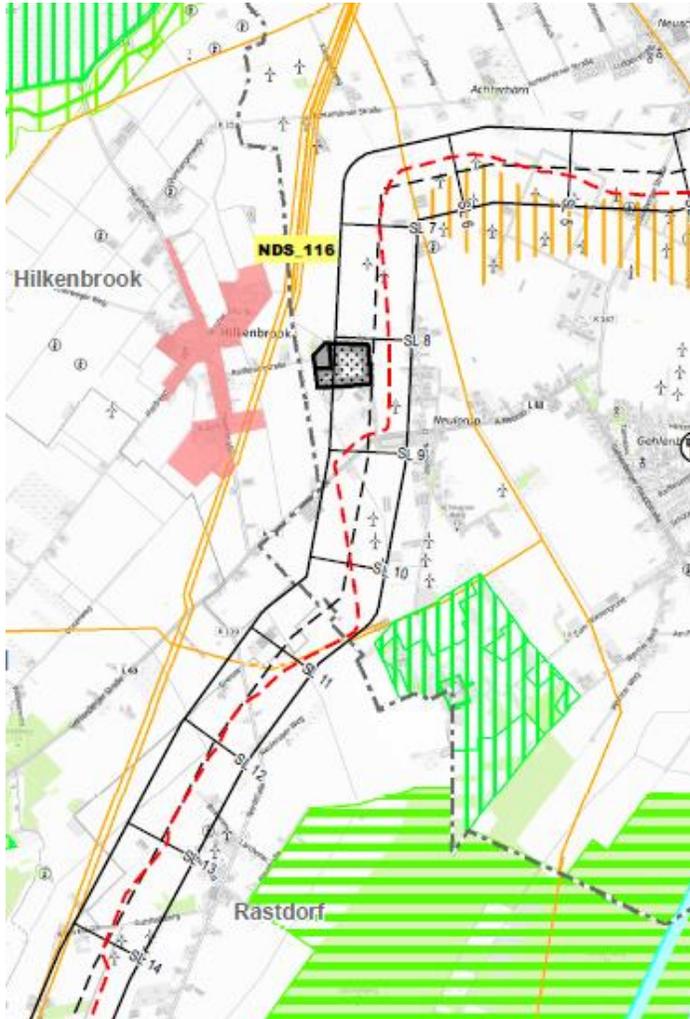
Technische Aspekte

- Beim Betrieb entstehen statische elektrische und magnetische Felder
 - Elektrisches Feld wird vollständig durch Kabelisolierung und Erdreich abgeschirmt → kein elektrisches Feld an der Erdoberfläche
 - Magnetisches Feld an der Erdoberfläche in Größenordnung des Erdmagnetfeldes (ca. 50 Mikrottesla)
 - Grenzwert nach 26. BImSchV liegt bei 500 Mikrottesla
 - Grenzwerte schützen vor allen nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken durch elektrische und magnetische Felder
- Bei Immissionen im Bereich des Erdmagnetfeldes keinerlei Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten

4.2 TRASSENSPEZIFISCHE UND TEILRÄUMLICHE THEMEN

4.2 TRASSENSPEZIFISCHE UND TEILRÄUMLICHE THEMEN

TRASSENKORRIDOR UND MÖGLICHE TRASSIERUNGSOPTION (MTO)



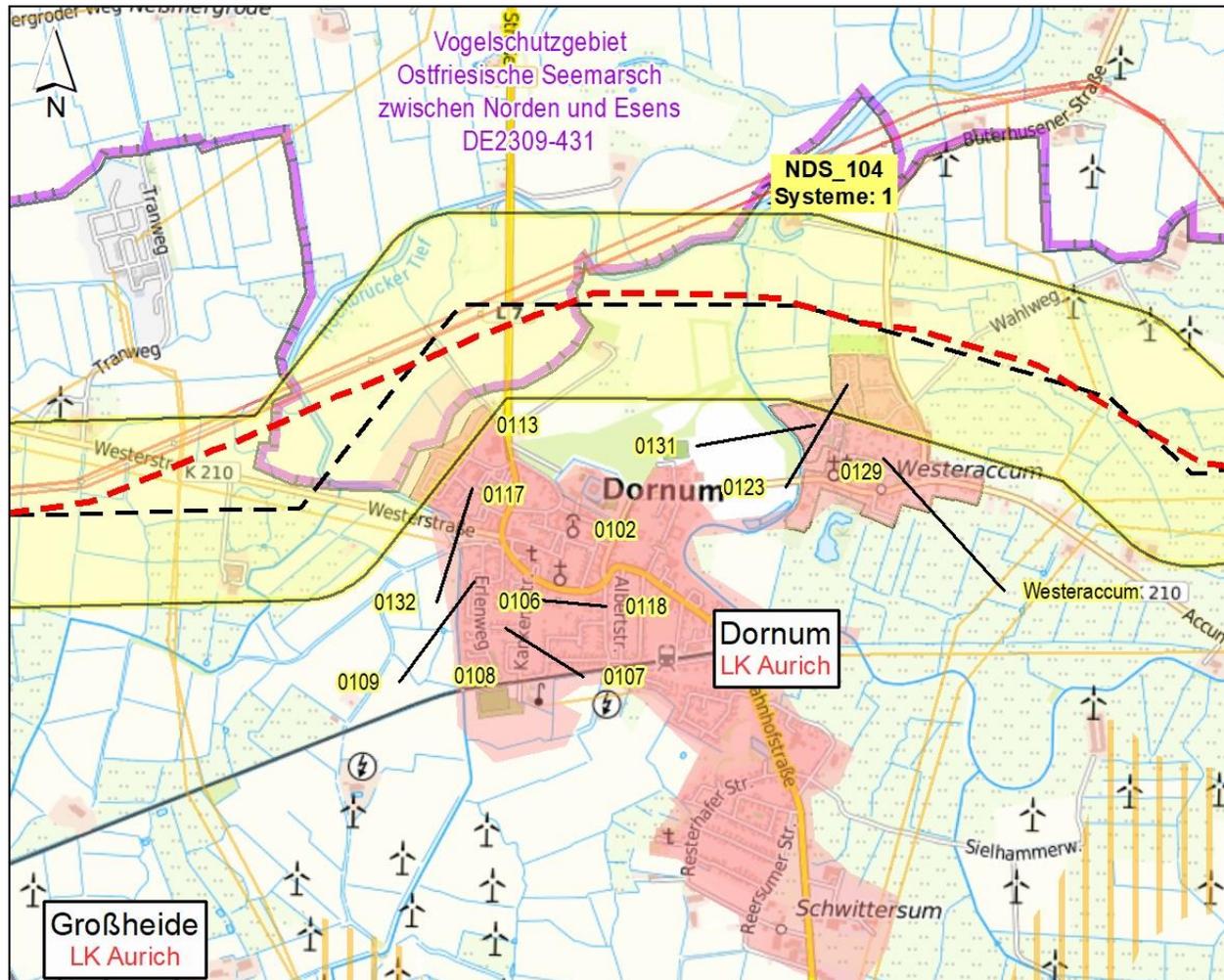
- Breite des Trassenkorridors beträgt 670 m
- Arbeitsstreifen in Standardbauweise max. 70 m breit
- Für die Windader West wurden parallel zur Ermittlung des Korridornetzes für die RaumVP bereits weitere detailliertere Planungsschritte durchgeführt, **um sicherzustellen, dass** innerhalb der ermittelten TKS **tatsächlich eine konkrete Trasse realisiert werden kann**. Hierfür wurde eine mögliche Trassierungsoption (mTo) skizziert. Diese **berücksichtigt** bereits **kleinräumigere Hindernisse** und Trassierungseinschränkungen wie **umweltfachlich sensible Strukturen, Fremdleitungen** (nur größere Fernleitungen) sowie **raumordnerische Gegebenheiten**. Die **mTo umgeht nach Möglichkeit die vorliegenden Konfliktbereiche** innerhalb der TKS und berücksichtigt bereits grundlegende technische Planungsprämissen.

Dennoch stellt die **mTo nur einen vorübergehenden Planungsstand** und teilweise nur eine von mehreren Optionen dar und wird anhand detaillierterer Betrachtungen und nach Vorliegen weiterer Planungsgrundlagen, wie z.B. Baugrunduntersuchungen, Kartierungen oder Fremdleitungsdaten, bis hin zur Einreichung der Planfeststellungsunterlagen **iterativ weiterentwickelt**.

4.2.1 ABSCHNITT KÜSTE BIS FRIEDEBURG

4.2.1 ABSCHNITT KÜSTE BIS FRIEDEBURG

LANDKREIS AURICH – GEMEINDE DORNUM



- TKS NDS_108 in Grobprüfung abgeschichtet da nachteilige Bewertung in den Kriterien „Länge“ und „Systembündelung“:
 - ➔ Die Alternative stellt aufgrund der zweifachen nachteiligen Bewertung und den damit verbundenen zusätzlichen Eingriffen, erhöhten Kosten und der Verlängerung der Bauzeit keine ernsthaft in Betracht kommende Alternative dar und wird abgeschichtet
- Abstand von ca. 250 m zum bestehenden Siedlungsrand von Dornum. Die im FNP dargestellten Erweiterungsflächen wurden berücksichtigt und werden in einem Abstand von ca. 100 m nördlich umgangen
- Abstand von ca. 100 m zum bestehenden Siedlungsrand von Westeraccum

4.2.1 ABSCHNITT KÜSTE BIS FRIEDEBURG

LANDKREIS WITTMUND – GEMEINDE NEUHARLINGERSIEL

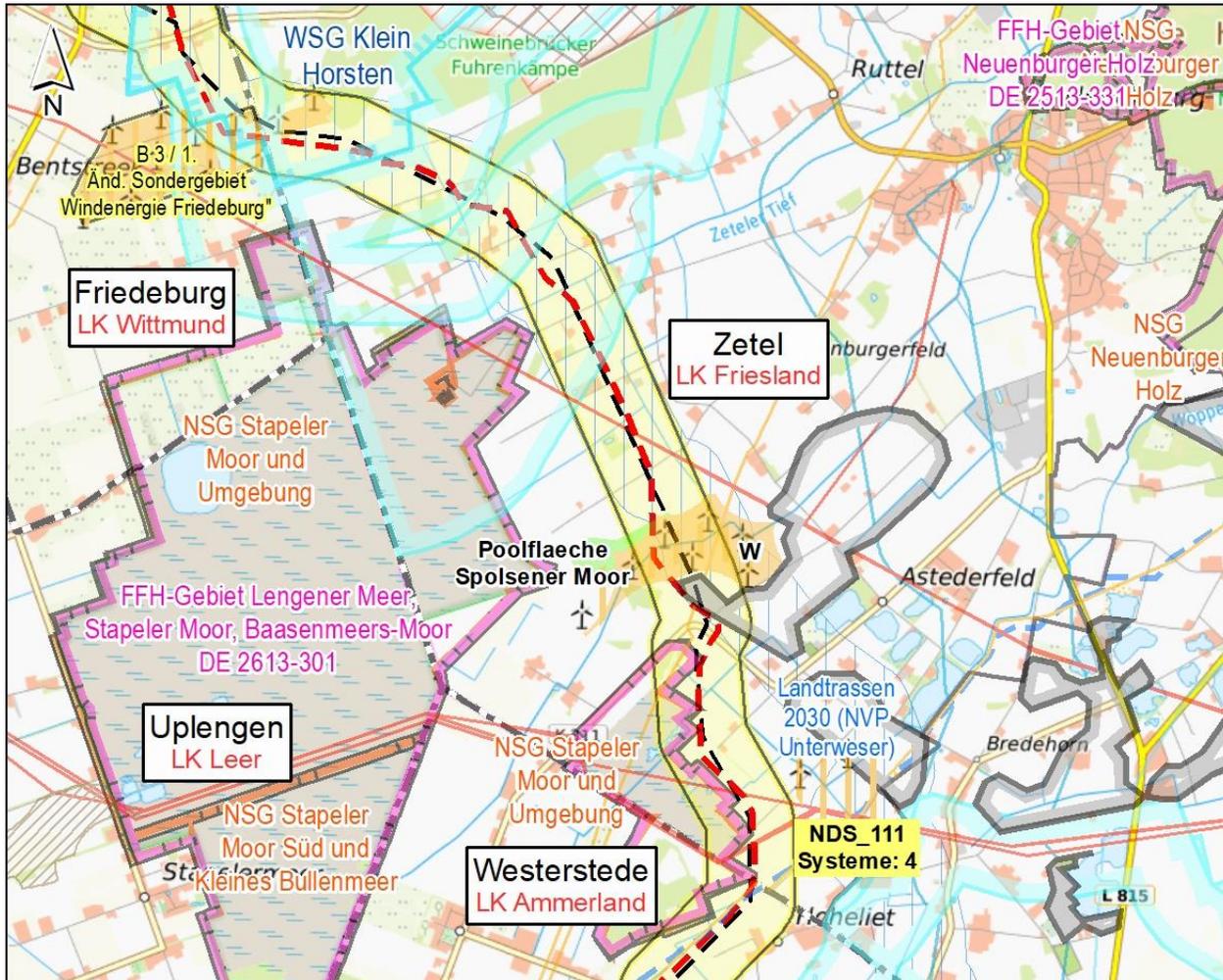


- Planungen sind vorhabensbezogene Bebauungspläne
- Planungen seit 2004
- Verfahren ruhen derzeit
- Flächenverfügbarkeit derzeit nicht gegeben
- Konzept, Vorhaben- oder Erschließungsplan sowie ein Durchführungsvertrag für die Entwicklung der Flächen noch nicht vorliegend
- Aus Sicht der Amprion GmbH daher keine hinreichend verfestigte Planung, Umsetzung in absehbarer Zeit nicht ersichtlich
- Nach Abschluss der Bauarbeiten kann Golfplatz auf Schutzstreifen errichtet werden, keine Nutzungseinschränkung ersichtlich

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

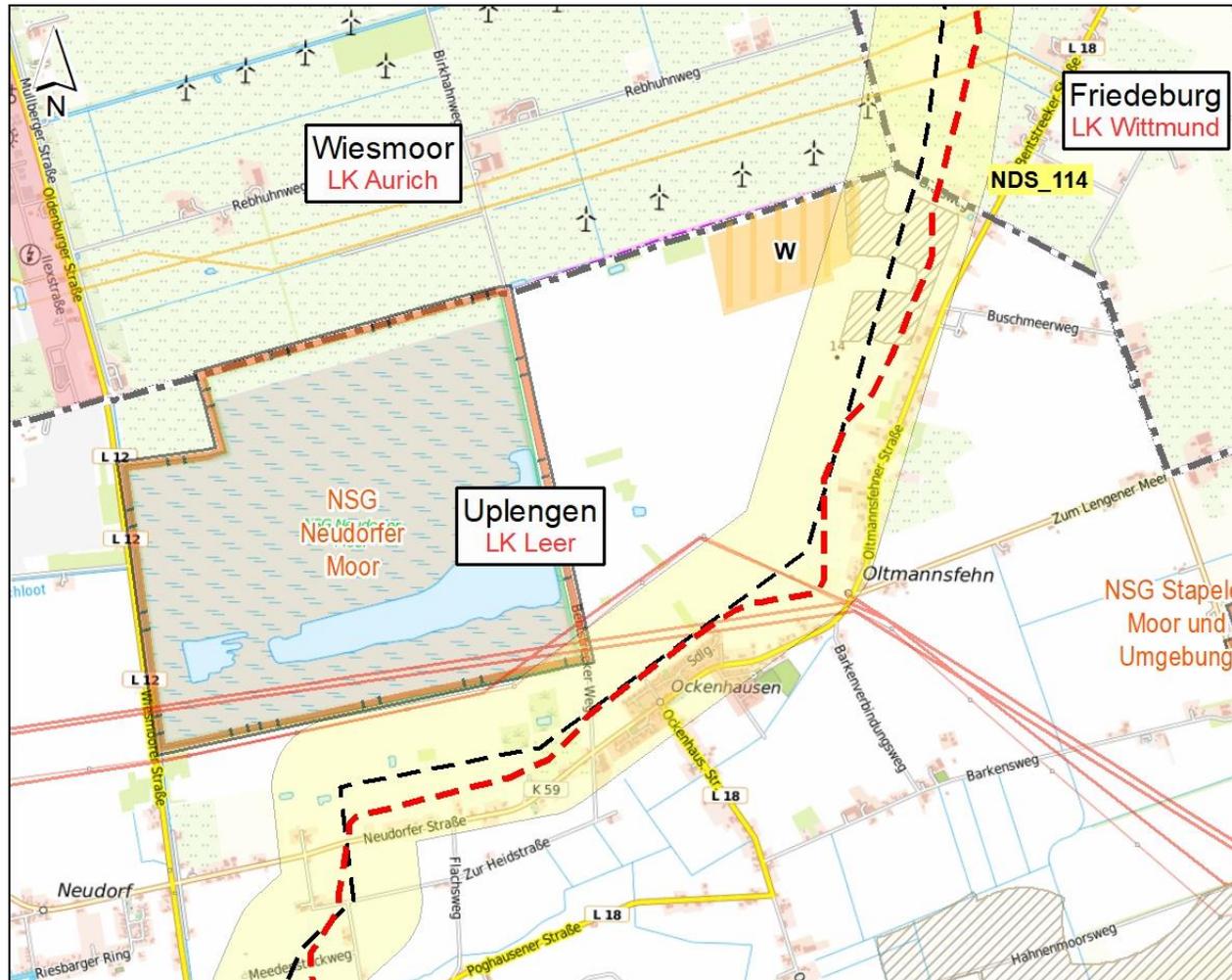
LANDKREIS FRIESLAND



- FFH- und Naturschutzgebiet „Stapeler Moor“ liegen innerhalb des Korridors, werden aber durch die mTo und spätere Trassenführung umgangen
- Im Rahmen der weiteren Planung werden auch unter Berücksichtigung der derzeit laufenden Kartierungen die aktuellen Trassenverläufe detailliert geprüft und optimiert. In diesem Zusammenhang werden auch Vermeidungsmaßnahmen in der weiteren Planung berücksichtigt. Für ökologisch sensible Bereiche wird grundsätzlich eine Umgehung untersucht. Zusätzlich wird geprüft, ob mittels geschlossener Bauweise potenzielle Konflikte aufgelöst werden können. Die finale Festlegung der Trasse erfolgt im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren.
- Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass eine Verträglichkeit der Windader West mit den Schutzgebietsausweisungen im Rahmen der Planfeststellung erreicht werden kann.
- Grundsätzlich muss die Kabeltrasse keinen Ausschluss einer geplanten Hochmoor-Wiedervernässung darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen und technischen Möglichkeiten werden zwischen der staatlichen Moorverwaltung und der Vorhabenträgerin abgestimmt.

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

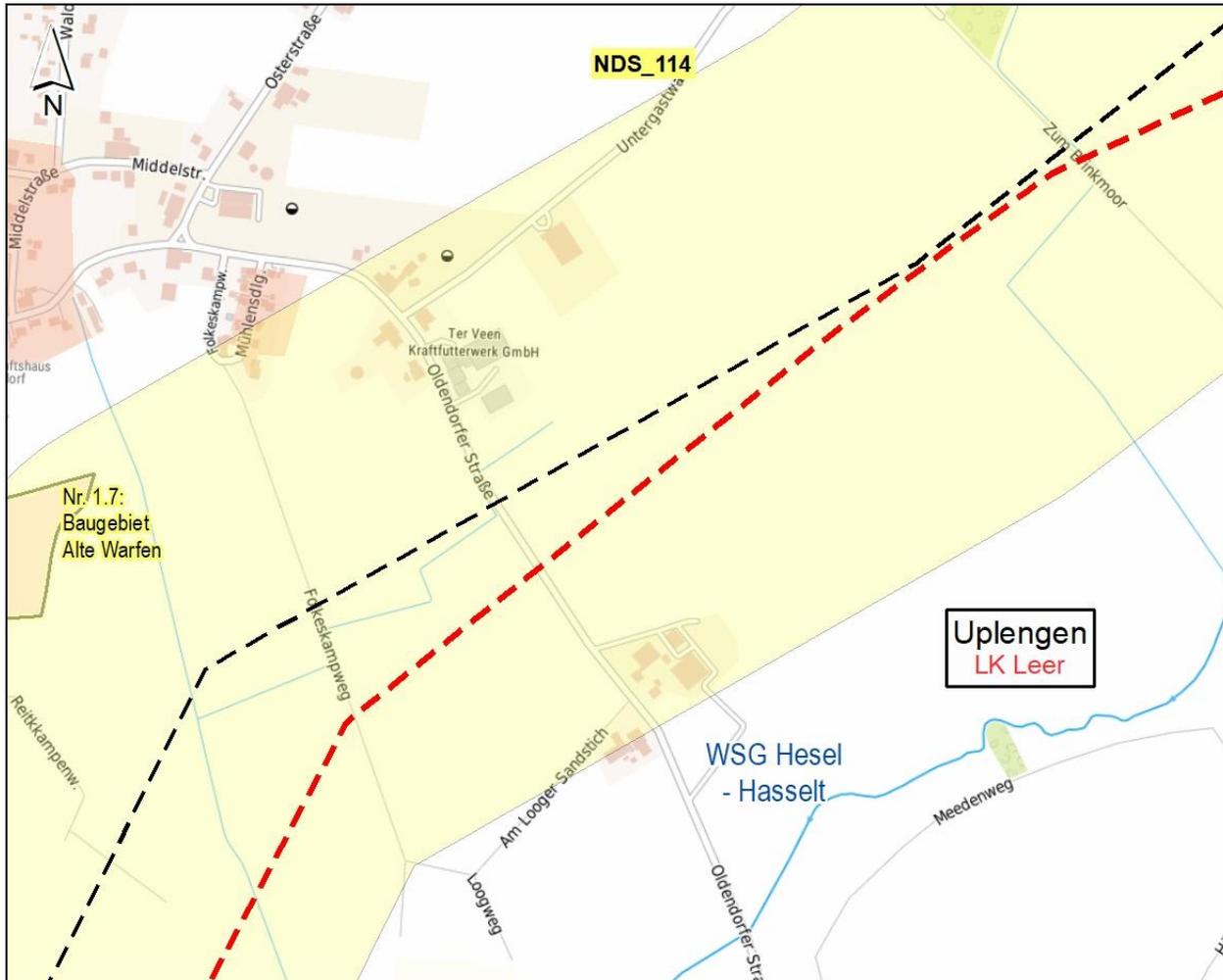
LANDKREIS LEER – GEMEINDE UPLENGEN



- Vorhandene Siedlungsbereiche sowie aus Ausweisungen der Bauleitplanung können durch die mTo umgangen werden.
 - Es befinden sich innerhalb des TKS NDS_114 bauliche Engstellen, die nach derzeitigem Kenntnis- und Planungsstand gequert werden können
 - TKS NDS_114 in den Kriterien „Konfliktfreiheit“ und „Technische Effizienz“ gegenüber dem VTK als nachteilig bewertet.
- ➔ Abschichtung TKS NDS_114 im Gesamtalternativenvergleich

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

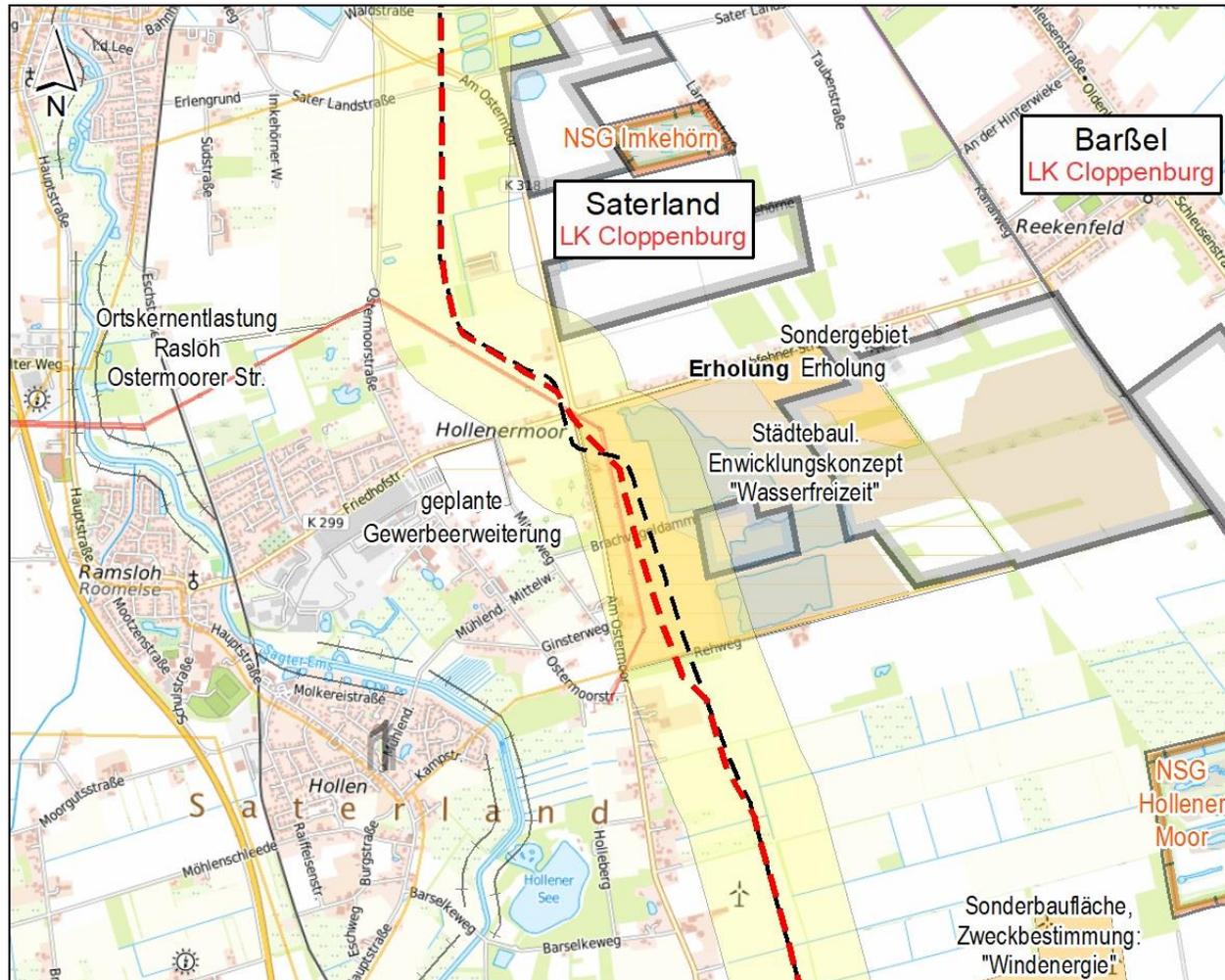
LANDKREIS LEER – GEMEINDE UPLENGEN



- Mögliche Betriebserweiterung der Ter Veen Kraftfutterwerk GmbH weiterhin möglich
- Trassierungsraum von ca. 300 m innerhalb des Korridors vorhanden.

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

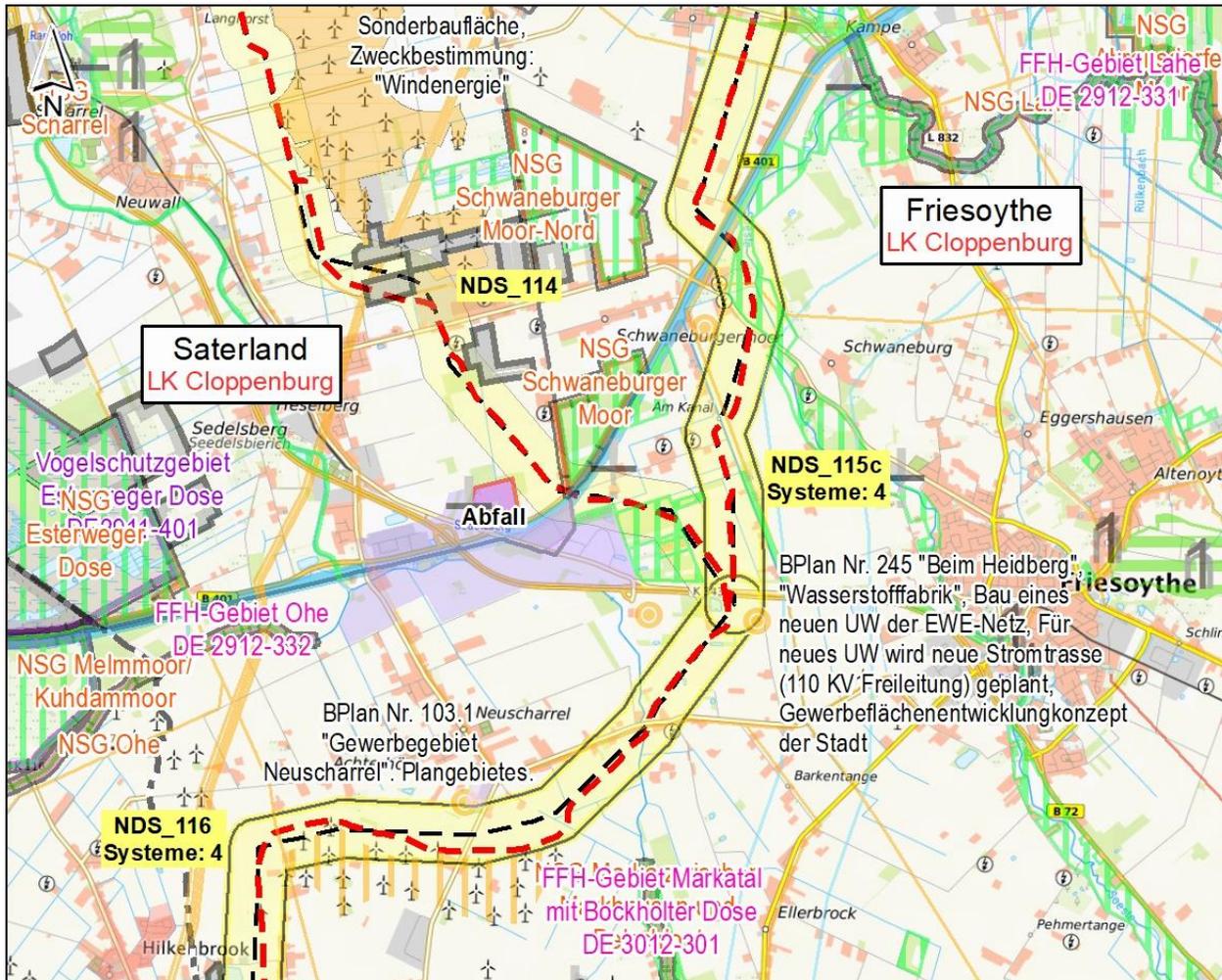
LANDKREIS CLOPPENBURG – GEMEINDE SATERLAND



- Geplante Ortsentlastungsstraße kann durch bauliche Maßnahmen gequert werden
- Wohnbauentwicklung Ortsteil Ramsloh
➔ Keine Konflikte bekannt
- Gewerbegebietserweiterung Firma Waskönig und Walter liegt westlich des Korridors und wird nicht tangiert
- Städtebauliches Entwicklungskonzept „Wasserfreizeit“ befindet sich innerhalb des Korridors und kann voraussichtlich nicht vollständig umgangen werden
➔ Prüfung einer Vereinbarkeit beider Planungen erforderlich

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

LANDKREIS CLOPPENBURG – GEMEINDE SATERLAND

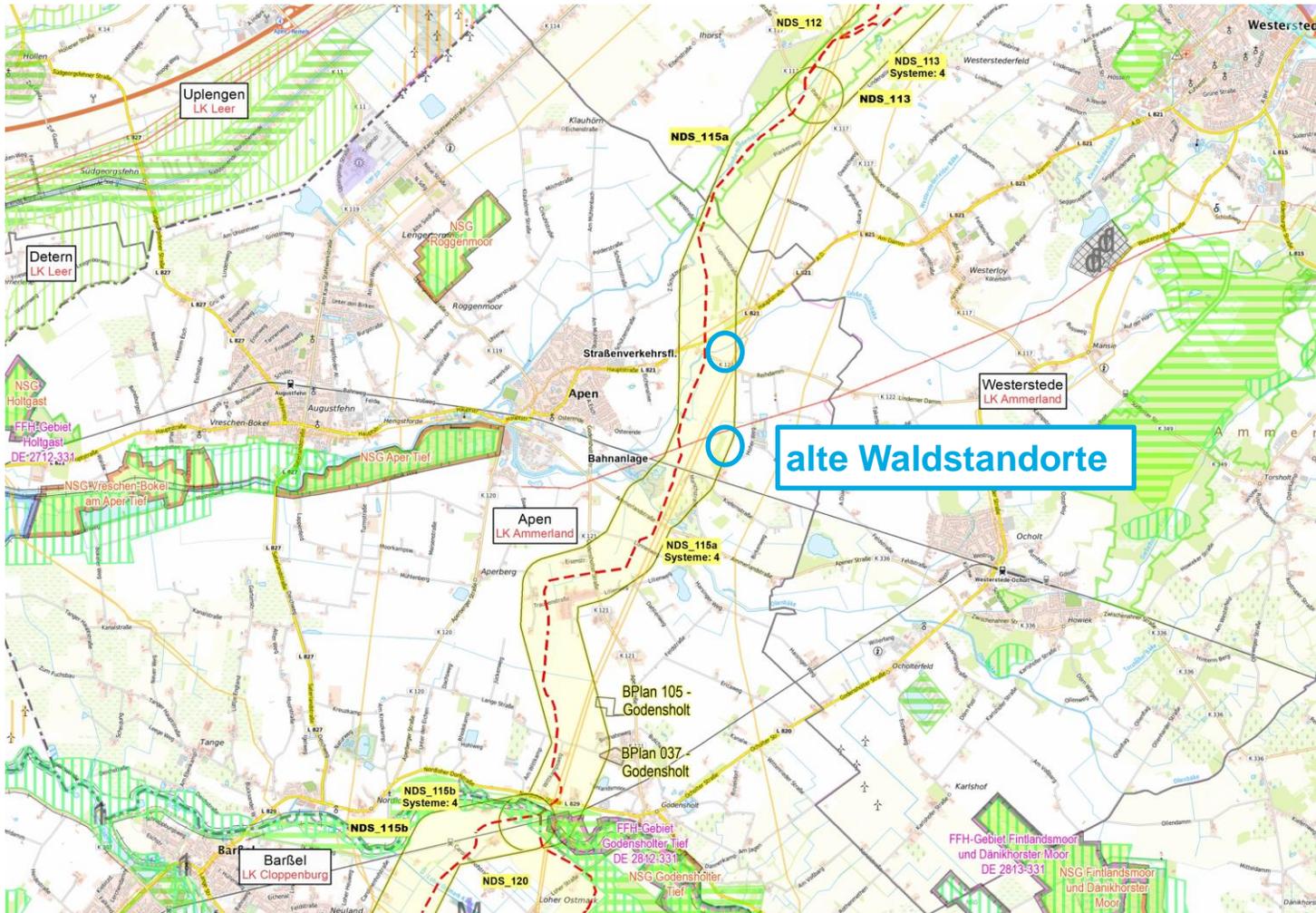


TKS NDS_114:

- Gewerbegebietserweiterung Ortsteil Scharrel und Deponieerweiterung Ortsteil Sedelsberg ragen in den westlichen Bereich des Korridors hinein. Es verbleibt ein Trassierungsraum von ca. 400 m innerhalb des Korridors.

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

LANDKREIS AMMERLAND – GEMEINDE APEN



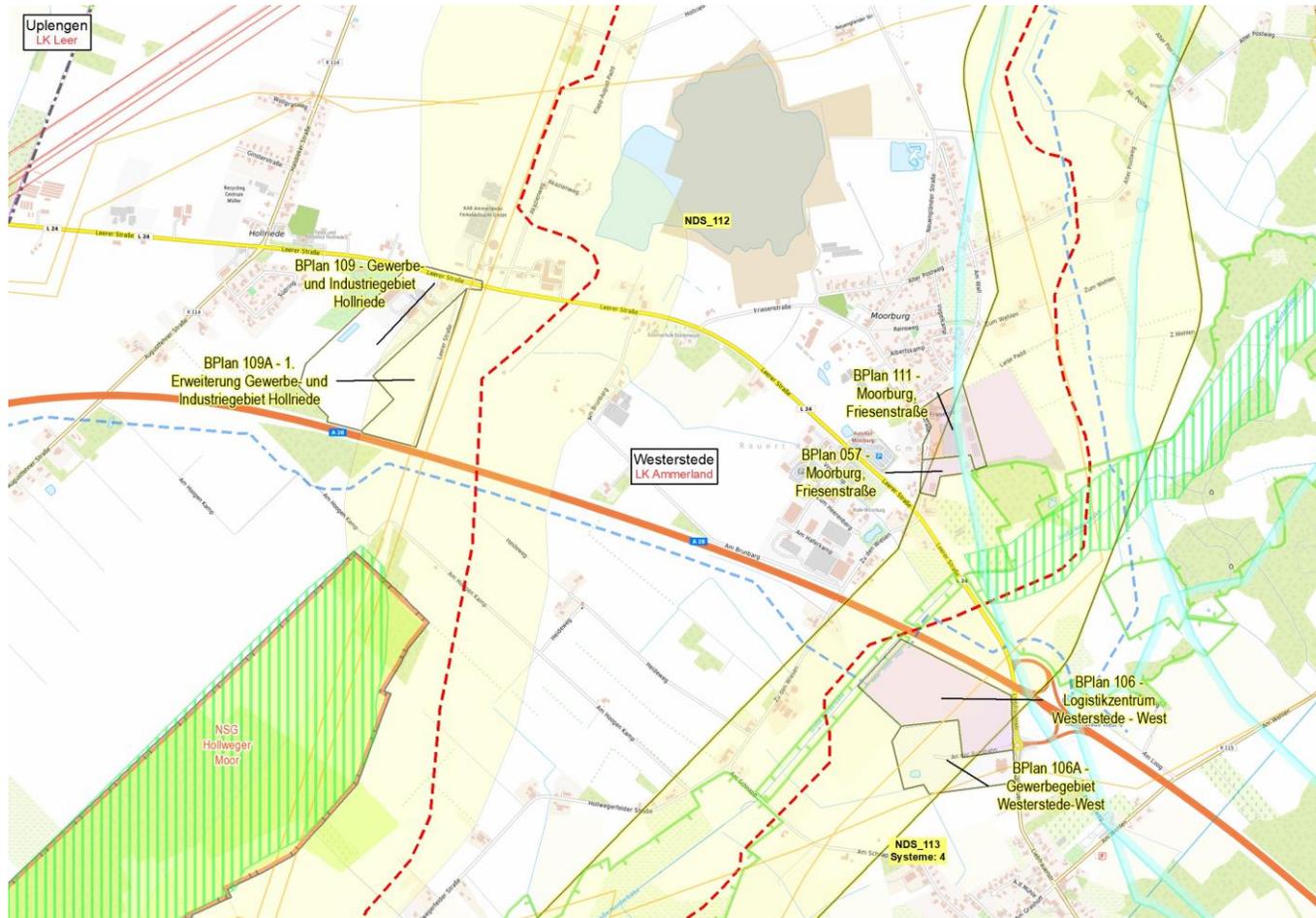
Hinweise NDS_115a:

- FFH- und Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet,
- geschützte Biotop,
- Kompensationsflächen,
- alte Waldstandorte

➔ Alle aufgeführten Gebiete können durch die Trassenführung umgangen werden bzw. mittels zur Verfügung stehenden technischen Baumaßnahmen gequert werden

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

LANDKREIS AMMERLAND – GEMEINDE WESTERSTEDDE



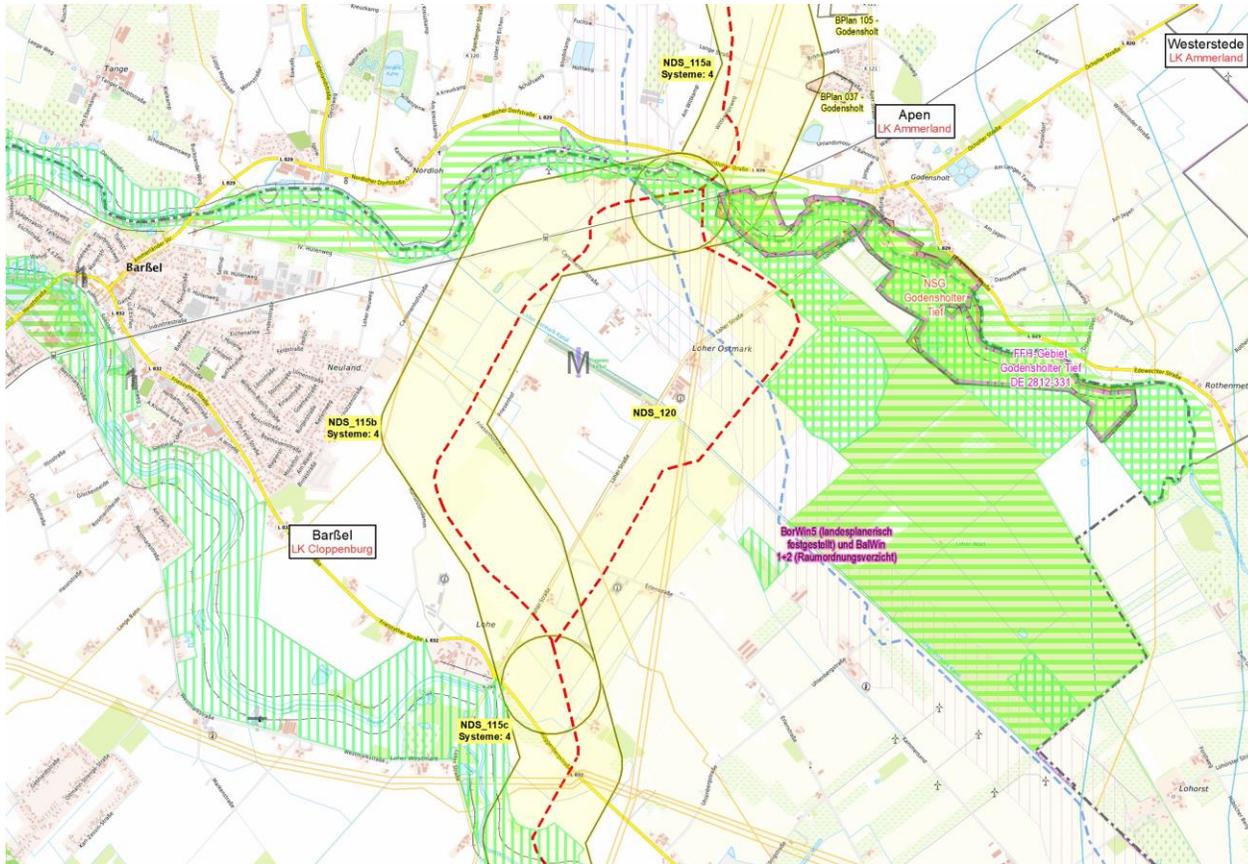
B-Pläne der Gemeinde Westerstedde

- Nr.109 – „Gewerbe- und Industriegebiet Hollriede“,
- Nr.109 A - „1. Änderung – Gewerbe- und Industriegebiet Hollriede“,
- Nr.57 – „Moorburg, Friesenstraße“,
- Nr.111 – „Moorburg, Friesenstraße“,
- Nr.106 A – „Gewerbegebiet Westerstedde-West“,
- Nr.106 – „Logistikzentrum Westerstedde“

➔ Alle aufgeführten B-Pläne können innerhalb der Korridore umgangen werden

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

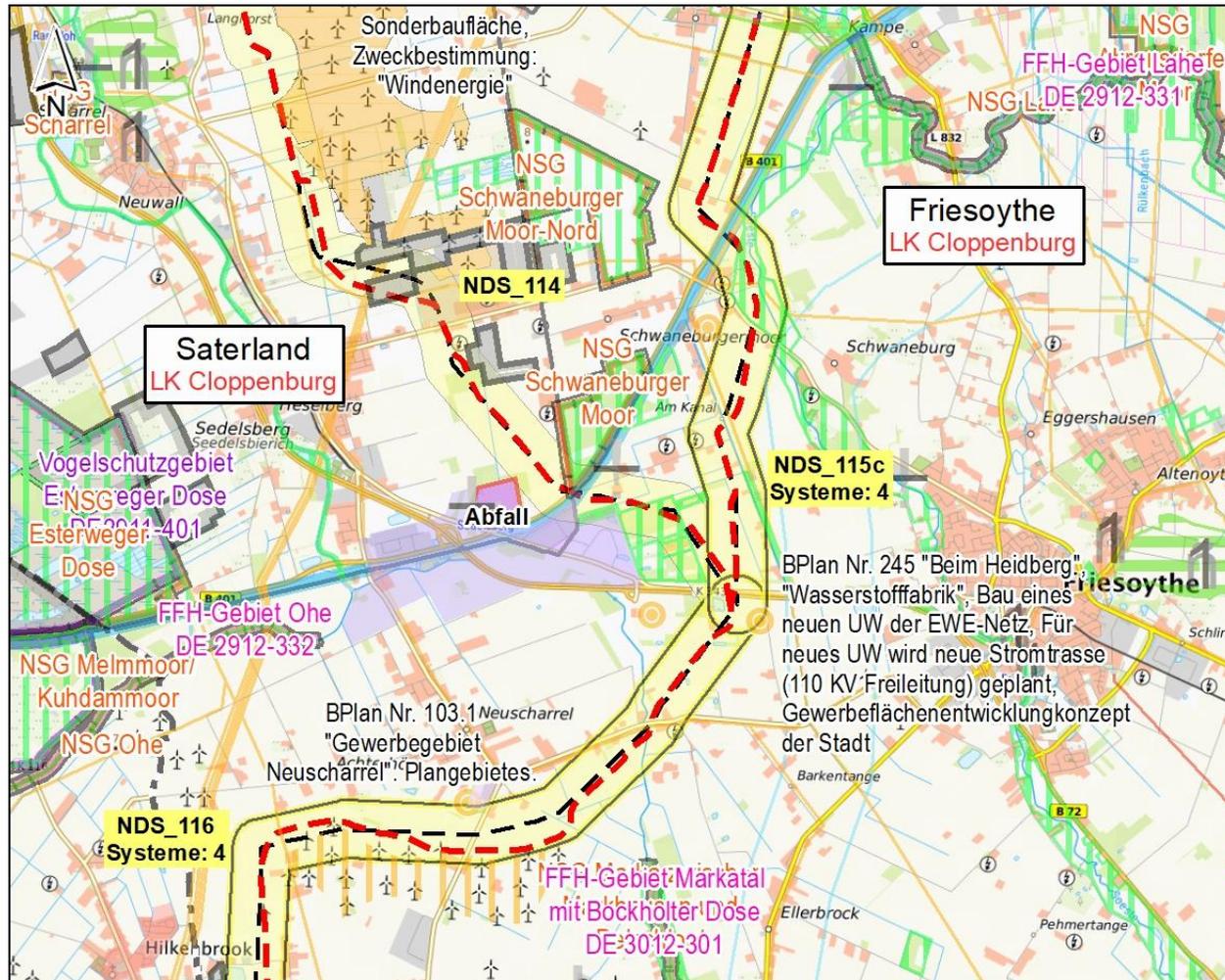
LANDKREIS CLOPPENBURG – GEMEINDE BARßEL



- TKS NDS_115b befindet sich östlich der vorhandenen und planerisch verfestigten Siedlungsbereiche.
 - Abstand der mTo zum Siedlungsrand > 500 m
➔ städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt
- Bei dem bestehenden Sonderlandeplatz für Sportflugzeuge und Ultraleichtflieger handelt es sich um eine Fläche der RWK I*. Hier kann grundsätzlich nicht von einer Querungsmöglichkeit ausgegangen werden

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

LANDKREIS CLOPPENBURG – GEMEINDE FRIESOYTHE



TKS NDS_114:

- Gewerbegebietserweiterung Ortsteil Scharrel und Deponieerweiterung Ortsteil Sedelsberg ragen in den westlichen Bereich des Korridors hinein. Es verbleibt ein Trassierungsraum von ca. 400 m innerhalb des Korridors.

TKS NDS_115c:

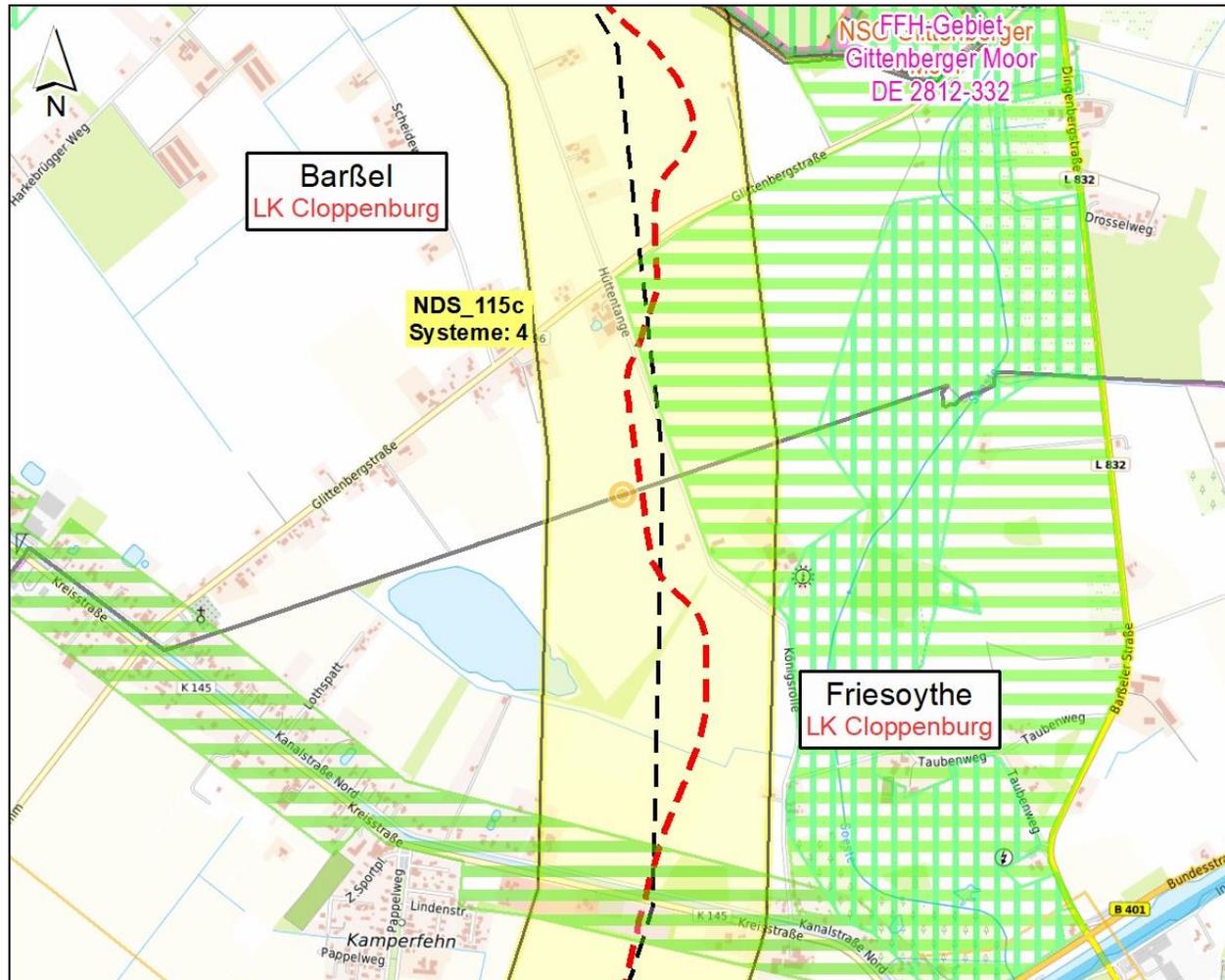
- B-Plan Nr. 164 "Sondergebiet Erholung - Marina-Park" liegt westlich des Korridors
- B-Plan Nr. 245 "Beim Heidberg" Wasserstofffabrik und Bau eines neuen Umspannwerkes in Planung. Plangebiet wird durch Trassenführung umgangen

TKS NDS_116:

- GE Neuscharrel befindet sich nördlich des Korridors. mTo verläuft ca. 500 m südlich der Gebietsausweisung. Zukünftige Erweiterung wird nicht beeinträchtigt.

4.2.2 ABSCHNITT FRIEDEBURG BIS FRIESOYTHE

LANDKREIS CLOPPENBURG – GEMEINDE FRIESOYTHE



TKS NDS_115c:

Planung Erholungsgebiet „Tourismus“ mit Campingplatz und Freizeitsee:

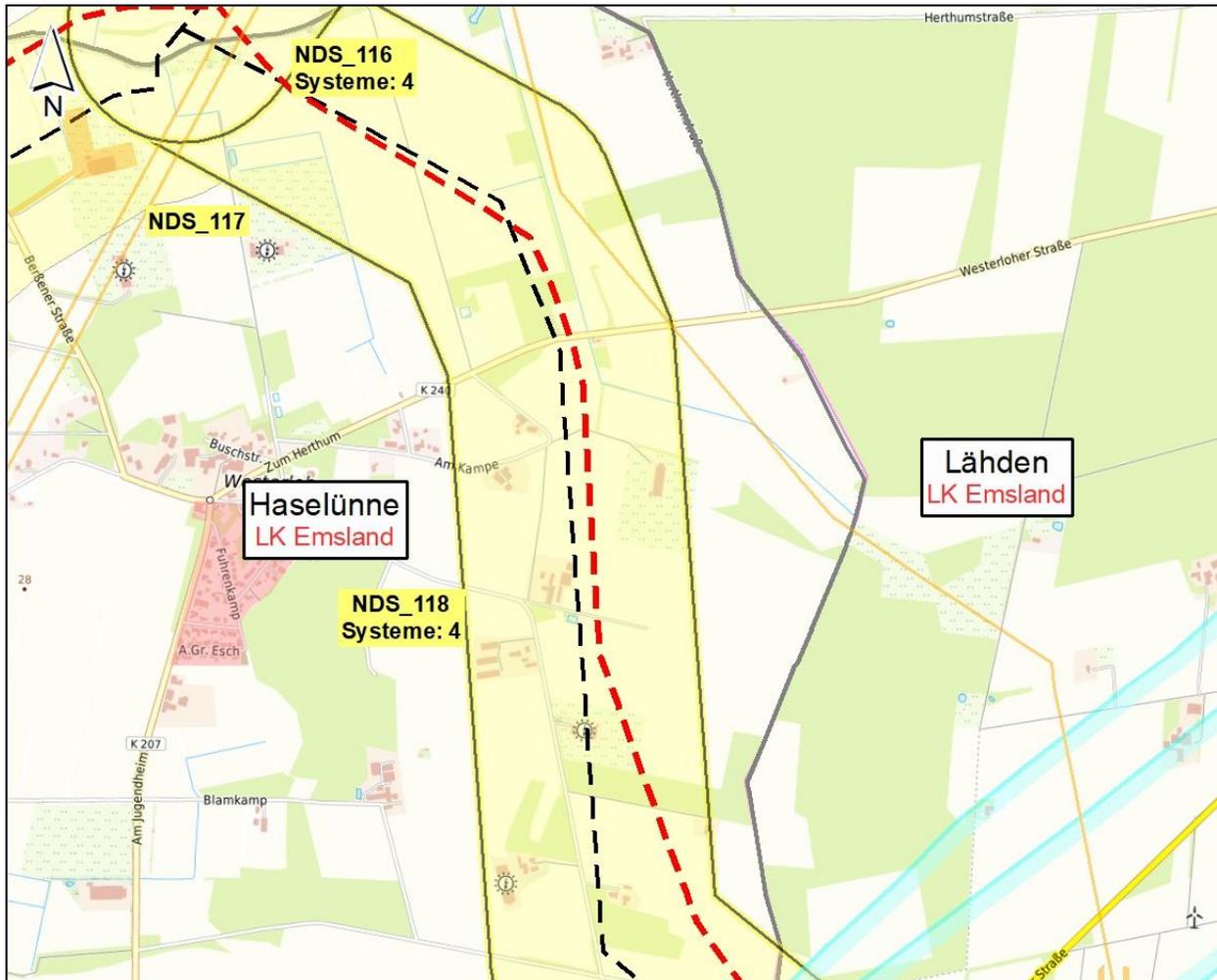
- Abstimmungen im Zuge der Trassierung erforderlich, um Planungen zu harmonisieren
- Weitere wesentliche Einschränkungen innerhalb des Korridors liegen nicht vor
- Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Vereinbarkeit der beiden Vorhaben erreicht werden kann

4.2.3 ABSCHNITT FRIESOYTHE BIS GROß BERßEN

4.2.4 ABSCHNITT GROß BERßEN BIS LANGEN

4.2.4 ABSCHNITT GROß BERßEN BIS LANGEN

LANDKREIS EMSLAND – GEMEINDE HASELÜNNE

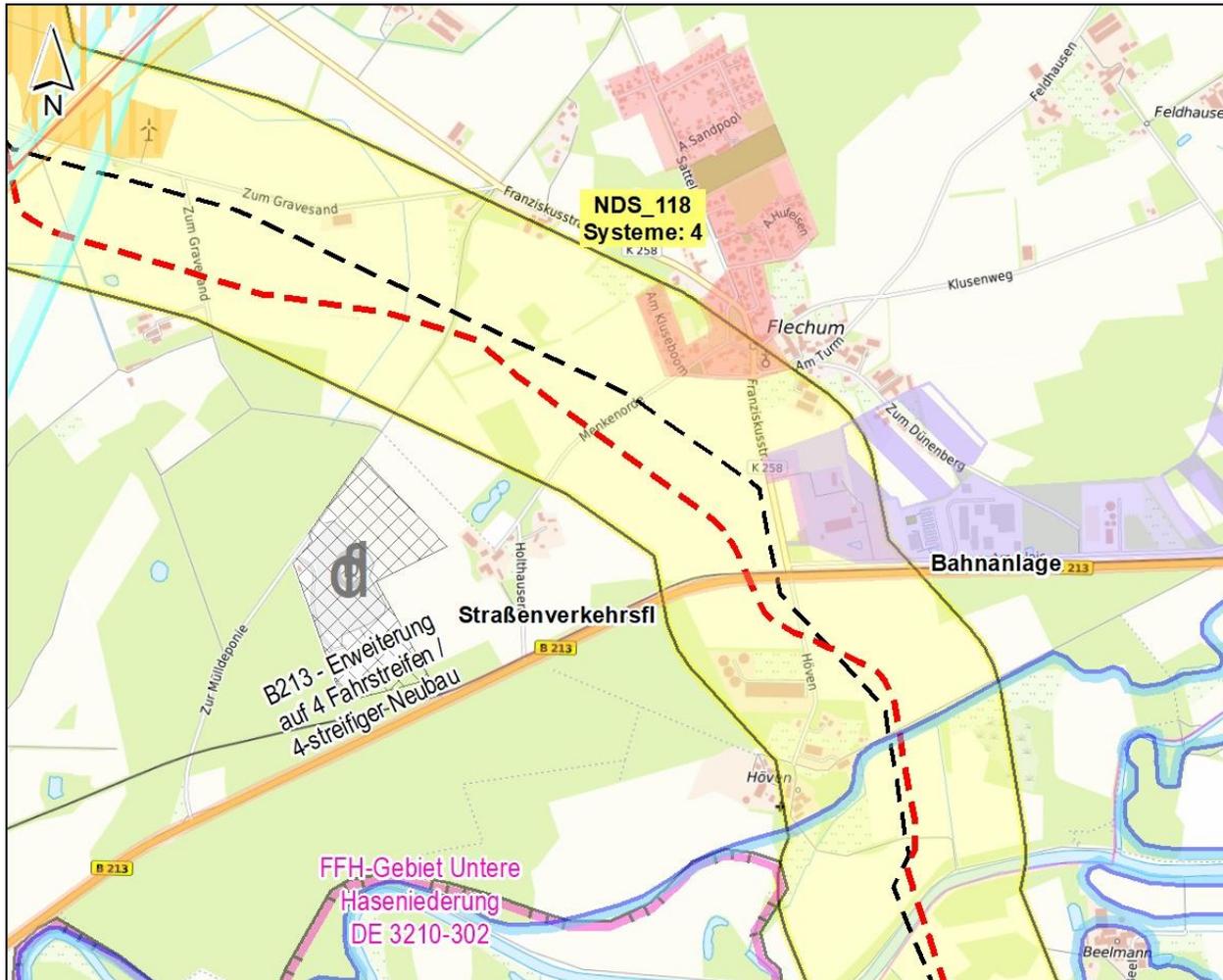


Westerloh:

- Korridor wurde auf Hinweise der Gemeinde Haselünne im Nachgang der Antragskonferenz nach Osten verschoben um den Abstand zum Siedlungsbereich von Westerloh zu erhöhen
- ➔ städtebauliche Entwicklung wird durch Windader West nicht beeinträchtigt

4.2.4 ABSCHNITT GROß BERßEN BIS LANGEN

LANDKREIS EMSLAND – GEMEINDE HASELÜNNE

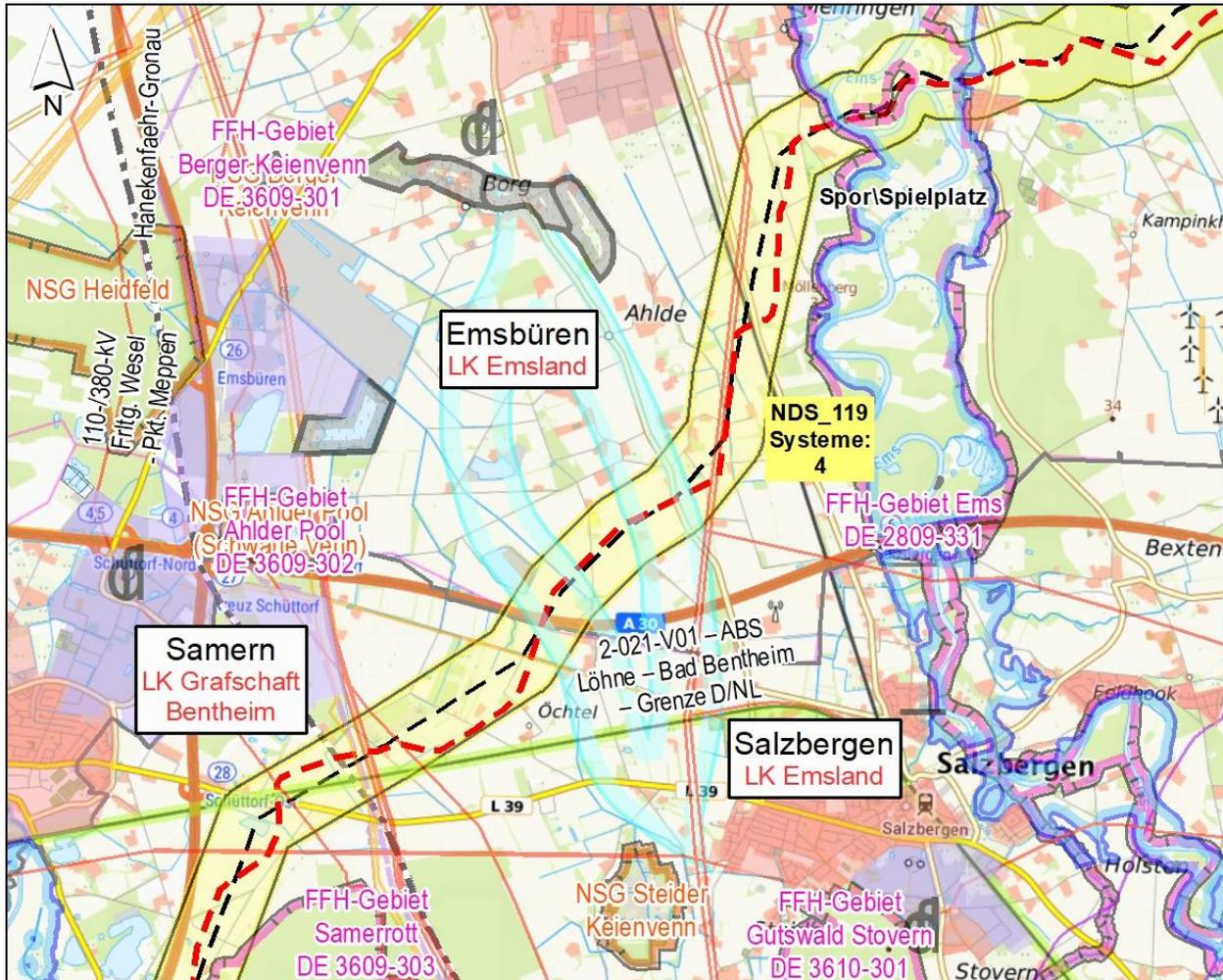


Flechum:

- Die mTo umgeht die ausgewiesenen Siedlungs- und Gewerbeflächen westlich. Eine weitere Verlagerung der Trassenführung in Richtung Westen scheidet aufgrund vorhandener Deponie, Stillgewässer und bestehender Gebäude aus
- → keine weitere Verlagerung des Korridors nach Osten erforderlich

4.2.4 ABSCHNITT GROß BERßEN BIS LANGEN

NLWKN MEPPEN

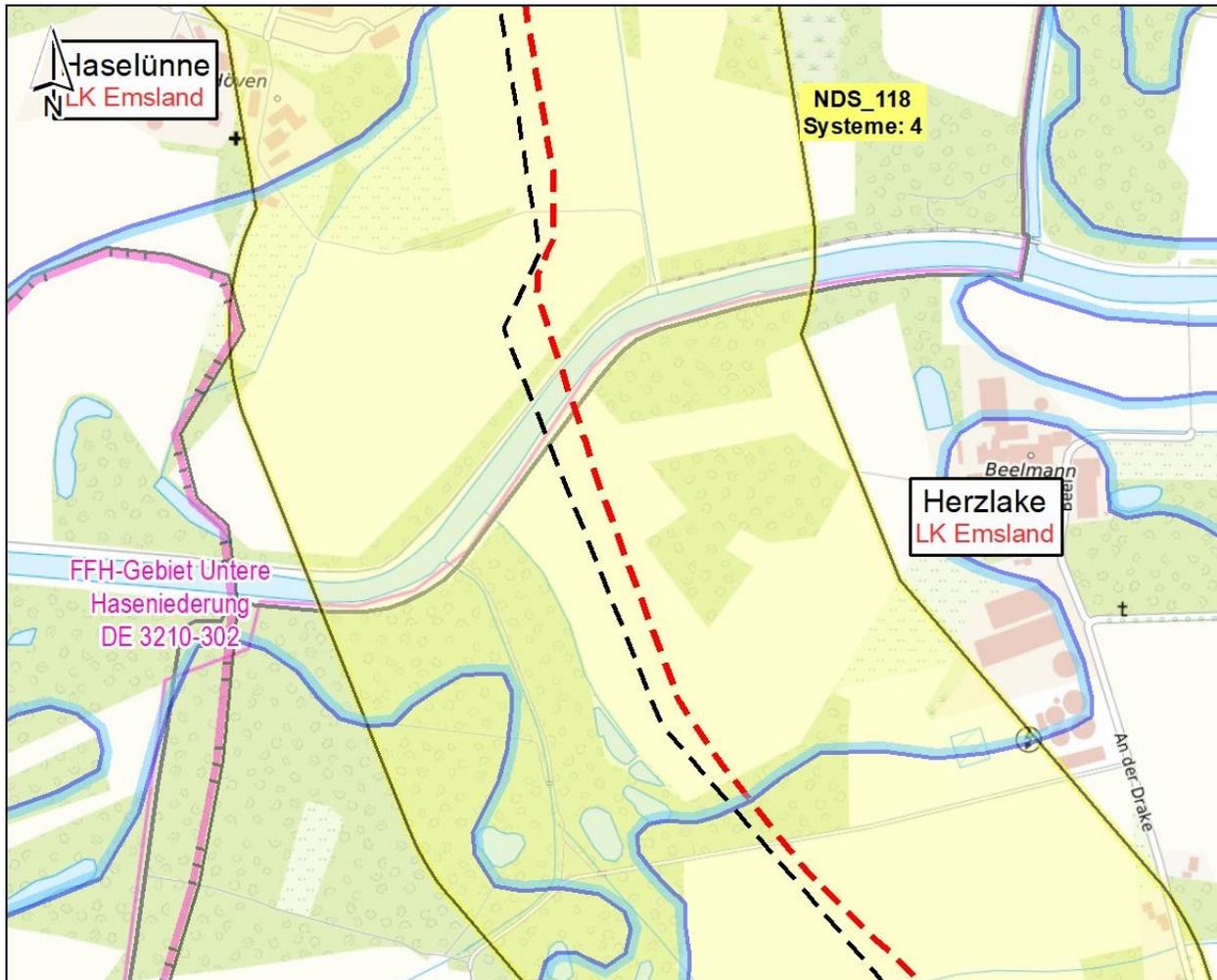


Querung Trinkwassergewinnungsgebiet Ahlde:

- Informationen zur Lage der Förderbrunnen nicht bekannt. Im Zuge der weiteren Planungen erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Wasserversorgungsunternehmen und eine Berücksichtigung der Förderbrunnen

4.2.4 ABSCHNITT GROß BERßEN BIS LANGEN

NLWKN MEPPEN



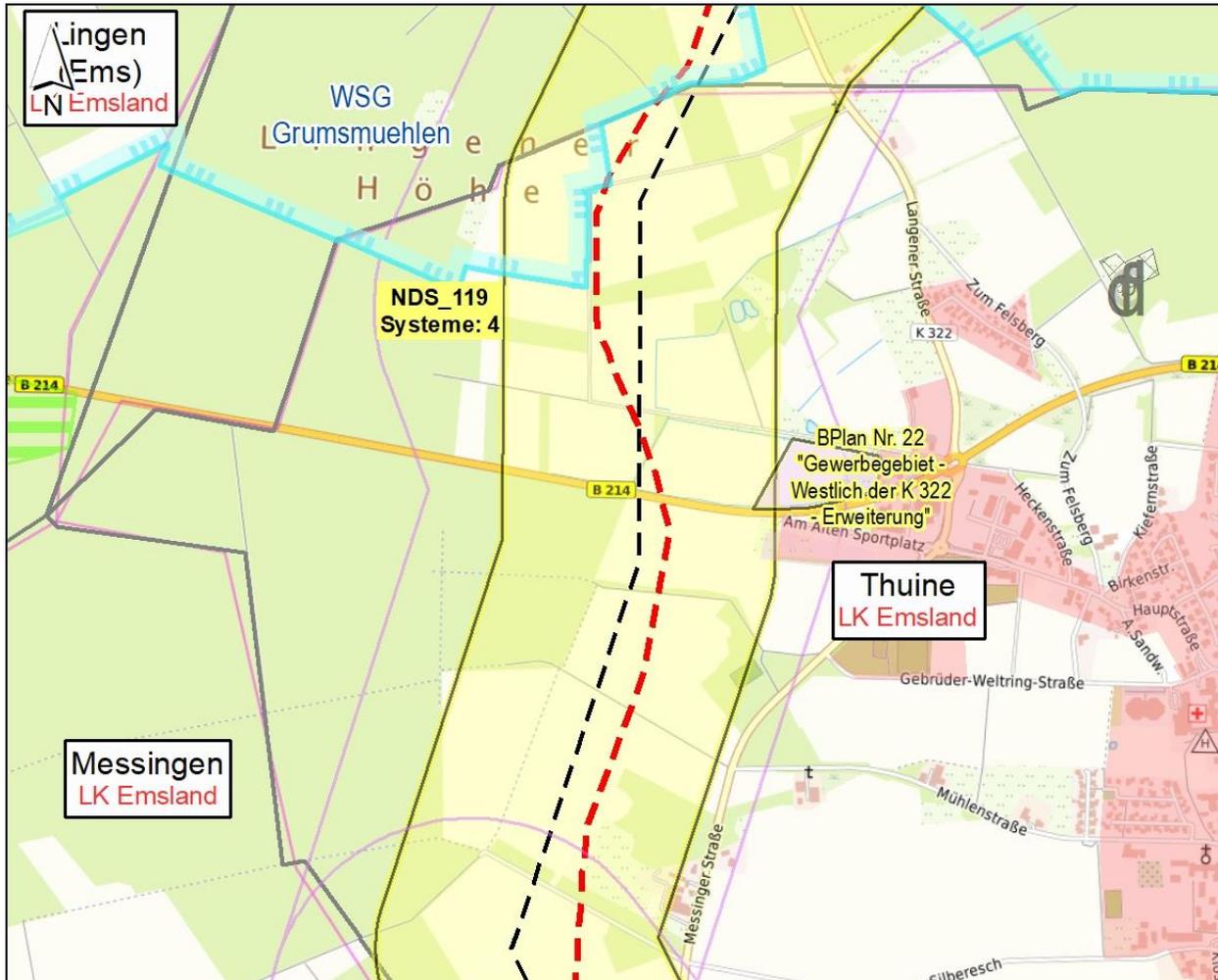
Renaturierungsmaßnahmen Hase:

- In Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Stellen
- Die geplanten Maßnahmen können dann bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden

4.2.5 ABSCHNITT LANGEN BIS LANDESGRENZE NRW

4.2.5 ABSCHNITT LANGEN BIS LANDESGRENZE NRW

LANDKREIS EMSLAND – SAMTGEMEINDE FREREN

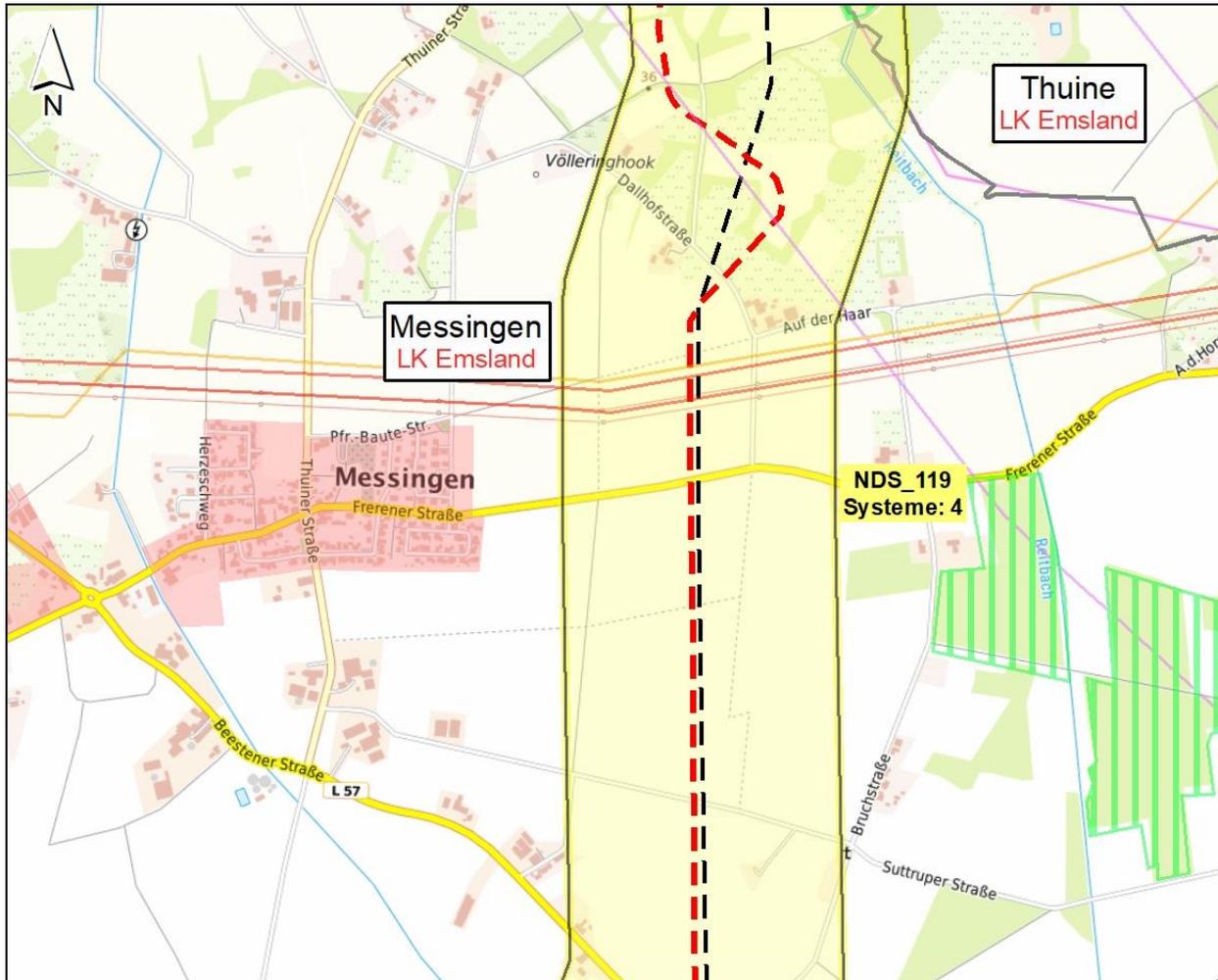


Gemeinde Thuine

- Gewerbegebiet und B-Plan Nr.22 ragen in den östlichen Bereich des Korridors hinein
 - Zwischen Plangebiet und westlicher Waldfläche liegen ca. 300 m
 - Verlagerung des Korridors nach Westen würde Eingriffe in Waldfläche erforderlich machen
- ➔ Erweiterung des Gewerbegebietes in westliche Richtung weiterhin möglich

4.2.5 ABSCHNITT LANGEN BIS LANDESGRENZE NRW

LANDKREIS EMSLAND – SAMTGEMEINDE FREREN

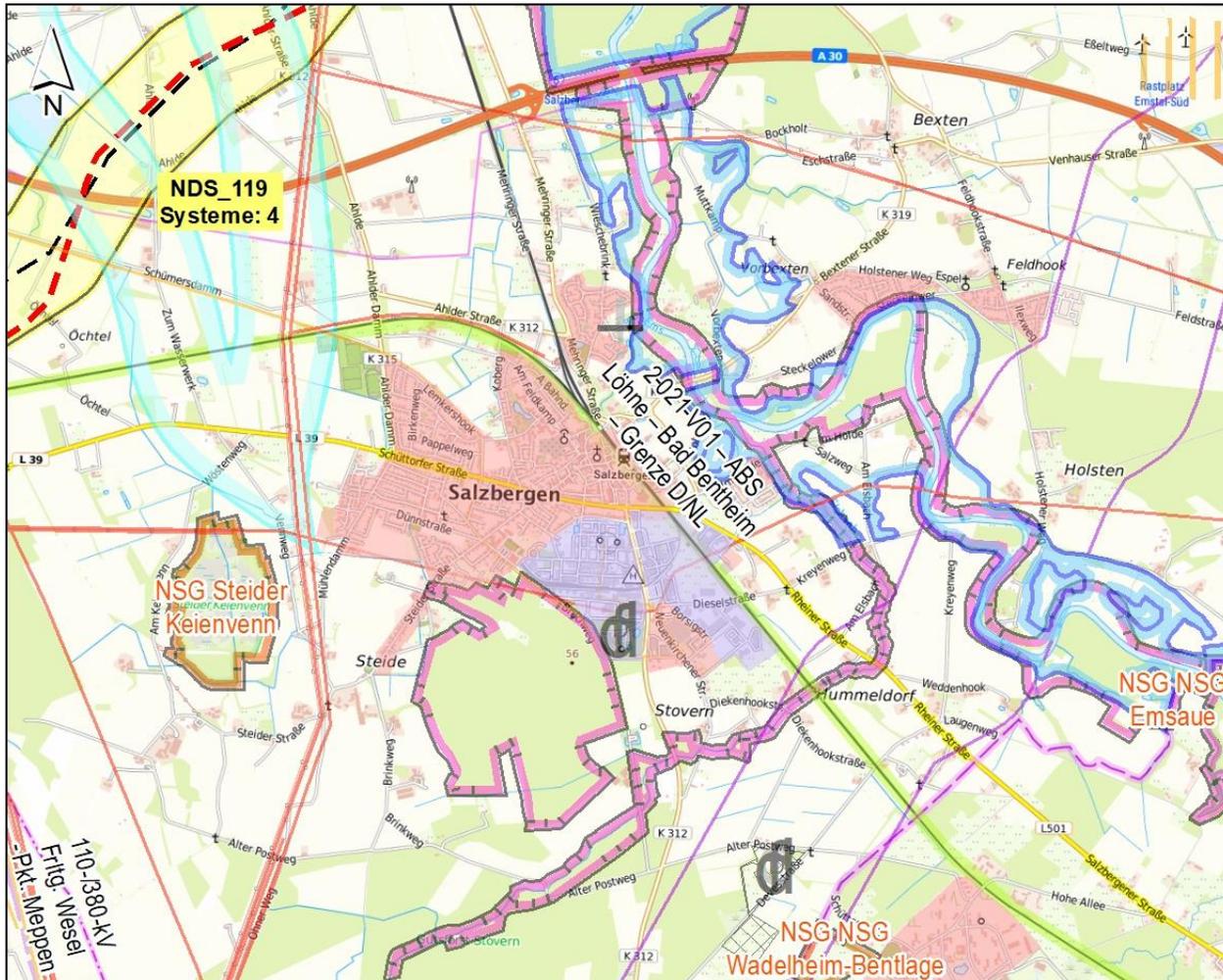


Gemeinde Messingen:

- Korridorrand liegt ca. 200 m östlich des Siedlungsbereiches von Messingen
 - mTo verläuft in einem Abstand von ca. 500 m
 - Eine weitere Verlagerung des Korridors in Richtung Osten würden vorhandene Waldflächen beeinträchtigen
- ➔ bauliche Entwicklung der Gemeinde Messingen wird nicht eingeschränkt

4.2.5 ABSCHNITT LANGEN BIS LANDESGRENZE NRW

LANDKREIS EMSLAND – GEMEINDE SALZBERGEN



Bündelung mit „Korridor B“

- Abstand TKS NDS 119 zu Korridor des Vorhabens „Korridor B“ > 4,5 km
 - Eine Bündelung der beiden Vorhaben im Bereich der Emsquerung aufgrund Anzahl der Erdkabelsysteme nicht möglich
- ➔ Keine Bündelung mit „Korridor B“ innerhalb der Gemeinde Salzbergen möglich

4.2.5 ABSCHNITT LANGEN BIS LANDESGRENZE NRW

LANDKREIS EMSLAND – GEMEINDE EMSBÜREN



- TKS NDS_119 liegt zwischen den Siedlungsbereichen von Listrup nördlich
- Korridor orientiert sich hier vor allem an der Querungsstelle der Ems. Diese liegt mittig im Korridor, um Flexibilität für Querungsbereich zu erhöhen
- Abhängig von der Querungsplanung der Ems kann ggf. eine kleinräumige Verlagerung der Trassenführung in Richtung Norden erfolgen, um Abstand zum südlich gelegenen Siedlungsbereich zu erhöhen

5. WEITERES VORGEHEN

5. AKTUELLES UND WEITERES VORGEHEN

WINDADER WEST



- Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung wird im vierten Quartal dieses Jahres erwartet
- Derzeit laufen Kartierungen auf eigenes Risiko
- Weitere Schritte in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren werden im Vorfeld mit den zuständigen TÖBs und (Fach-)Behörden abgestimmt
- Zusätzlich wird die Öffentlichkeit fortlaufend informiert

6. SCHLUSSWORT

WINDADER WEST

DEN WINDSTROM AN LAND BRINGEN

Erörterungstermin Niedersachsen
Garrel, 07. August 2024

